

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 154. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 28. April 1993

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 1:

**Befragung der Bundesregierung** (Gesundheitsforschung 2000; Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung; Jahresabrüstungsbericht 1992)

Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13153 B
Josef Vosen SPD	13154 B
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13154 B
Christian Lenzer CDU/CSU	13154 C
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13154 D
Eckart Kuhlwein SPD	13154 D
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13155 A
Dr. Hans-Peter Voigt (Norheim) CDU/CSU	13155 B
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13155 B
Dr. Helga Otto SPD	13155 C
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13155 D
Brigitte Baumeister CDU/CSU	13155 D
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13155 D
Dr. Hans-Hinrich Knaape SPD	13156 A
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13156 A
Bärbel Sothmann CDU/CSU	13156 B
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13156 B
Horst Kubatschka SPD	13156 C
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13156 C
Horst Schmidbauer (Nürnberg) SPD	13156 C
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13156 D
Klaus Kirschner SPD	13157 A

Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13157 B
Edelgard Bulmahn SPD	13157 C
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13157 D
Johannes Nitsch CDU/CSU	13158 A
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13158 B
Antje-Marie Steen SPD	13158 D
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13158 D
Bärbel Sothmann CDU/CSU	13159 A
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13159 A
Trudi Schmidt (Spiesen) CDU/CSU	13159 B
Matthias Wissmann, Bundesminister BMFT	13159 B
Peter Kurt Würzbach CDU/CSU	13159 C
Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin AA	13159 D
Dr. Olaf Feldmann F.D.P.	13160 A
Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin AA	13160 A
Peter Kurt Würzbach CDU/CSU	13160 B
Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin AA	13160 B

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Fragestunde

— Drucksache 12/4791 vom 23. April 1993 —

Anstieg der Herstellung und Verbreitung von Falschgeld

MdlAnfr 1

**Horst Kubatschka** SPD

Antw PStSekr Dr. Jürgen Grünewald BMF	13160 C
ZusFr Horst Kubatschka SPD	13160 D

Anrechnung der Tätigkeit von Arbeitnehmern bei verbündeten Streitkräften auf die Dienstzeit im öffentlichen Dienst

MdlAnfr 9

**Siegfried Vergin** SPD

Antw StSekt Dr. Walter Priesnitz BMI . . . 13161 C

ZusFr Siegfried Vergin SPD . . . . . 13161 D

Kriterien für die Vergabe des EG-Programms KONVER innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

MdlAnfr 15, 16

**Lydia Westrich** SPD

Antw PStSekt Dr. Heinrich L. Kolb  
BMW . . . . . 13162 B, D

ZusFr Lydia Westrich SPD . . . . . 13163 A

ZusFr Horst Kubatschka SPD . . . . . 13163 B

Integration deutscher Soldaten in internationalen, vor allem in binationalen Verbänden

MdlAnfr 19, 20

**Dr. Wolfgang Weng** (Gerlingen) F.D.P.

Antw PStSekt Bernd Wilz BMVg . . . . . 13163 D,  
13164 C

ZusFr Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)  
F.D.P. . . . . . 13163 D

ZusFr Horst Kubatschka SPD . . . . . 13164 B

Nächste Sitzung . . . . . 13164 D

### Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . 13165\* A

### Anlage 2

Kürzung der Renten von SS-Angehörigen; Kürzung der Rente für Hansjoachim Tiedge

MdlAnfr 2, 3 — Drs 12/4791 —

**Dr. Else Ackermann** CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Horst Günther BMA . 13165\* C

### Anlage 3

Zahlen über die von Ausländern begangenen Vergewaltigungen

MdlAnfr 4 — Drs 12/4791 —

**Rolf Schwanitz** SPD

SchrAntw PStSekt'in Cornelia Yzer BMFJ 13166\* A

### Anlage 4

Schließung von Postämtern und Poststellen im Regierungsbezirk Darmstadt

MdlAnfr 5 — Drs 12/4791 —

**Dr. Klaus Kübler** SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Paul Laufs BMPT . 13166\* C

### Anlage 5

Aussage eines Stasi-Offiziers über die Tätigkeit eines Stasi-Spions in der SPD-Spitze

MdlAnfr 6 — Drs 12/4791 —

**Ingrid Köppe** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SchrAntw StSekt Dr. Walter Priesnitz BMI 13166\* D

### Anlage 6

Einsatz früherer Stasi-Offiziere als Leibwächter für Mitglieder der Bundesregierung

MdlAnfr 7 — Drs 12/4791 —

**Dr. Egon Jüttner** CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Walter Priesnitz BMI 13167\* A

### Anlage 7

Zumutbare Nachteile für einbürgerungswillige Iraner bei der Entlassung aus der iranischen Staatsbürgerschaft

MdlAnfr 8 — Drs 12/4791 —

**Ottmar Schreiner** SPD

SchrAntw StSekt Dr. Walter Priesnitz BMI 13167\* B

### Anlage 8

Erkenntnisse über die diesjährigen Ostermärsche; Rolle der PDS

MdlAnfr 10 — Drs 12/4791 —

**Jürgen Augustinowitz** CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Walter Priesnitz BMI 13168\* B

### Anlage 9

Haltung der USA zum Urheberpersönlichkeitsrecht bei den GATT-Verhandlungen

MdlAnfr 11 — Drs 12/4791 —

**Ludwig Stiegler** SPD

SchrAntw PStSekt Rainer Funke BMJ . . 13168\* C

### Anlage 10

Vergabe des EG-Programms KONVER innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

MdlAnfr 14 — Drs 12/4791 —

**Simon Wittmann** (Tännesberg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Heinrich L. Kolb

BMW . . . . . 13169\* A

### Anlage 11

Anteil ostdeutscher Firmen am Auftrag der russischen Regierung über 600 Eisenbahnwagen

MdlAnfr 17 — Drs 12/4791 —

**Renate Jäger** SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Heinrich L. Kolb

BMW . . . . . 13169\* C

**Anlage 12**

Beurteilung der ablehnenden Haltung der Bevölkerung zu Kampfeinsätzen der Bundeswehr im Rahmen der UNO

MdlAnfr 18 — Drs 12/4791 —

**Hans Wallow** SPD

SchrAntw PStSekt Bernd Wilz BMVg . . . 13169\* C

**Anlage 13**

Abweichende Meßdaten über die Lärmbelastung durch die Flugplätze Bitburg und Spangdahlem; Termine zum Truppenrückzug der verbündeten Streitkräfte und zur Schließung militärischer Liegenschaften in der Eifel

MdlAnfr 21, 22 — Drs 12/4791 —

**Dr. Elke Leonhard-Schmid** SPD

SchrAntw PStSekt Bernd Wilz BMVg . . . 13170\* A

**Anlage 14**

Zeitgewinn durch das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bei Projekten in den neuen Bundesländern; Gerichtsverfahren gegen die Anwendung dieses Gesetzes

MdlAnfr 23, 24 — Drs 12/4791 —

**Siegrun Klemmer** SPD

SchrAntw StSekt Dr. Wilhelm Knittel

BMV . . . . . 13170\* C

**Anlage 15**

Detailliertere Informationen über die Angebote der Deutschen Bahnen in der Broschüre „Ferien-Fahrt '93“

MdlAnfr 25 — Drs 12/4791 —

**Jutta Müller** (Völklingen) SPD

SchrAntw StSekt Dr. Wilhelm Knittel

BMV . . . . . 13171\* A

**Anlage 16**

Gestaltung und Verbreitung der Broschüre des Bundesverkehrsministers „Ferien-Fahrt '93“

MdlAnfr 26, 27 — Drs 12/4791 —

**Elke Ferner** SPD

SchrAntw StSekt Dr. Wilhelm Knittel

BMV . . . . . 13171\* C



(A)

(C)

## 154. Sitzung

Bonn, den 28. April 1993

Beginn: 13.00 Uhr

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Themen der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: „Gesundheitsforschung 2000“; Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung; Jahresabrüstungsbericht 1992.

Das Wort für den einleitenden Bericht hat der Bundesminister für Forschung und Technologie, Herr Matthias Wissmann.

(B)

**Matthias Wissmann,** Bundesminister für Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat heute das Programm „**Gesundheitsforschung 2000**“ verabschiedet. Dieses Programm ist Ausdruck der Fürsorge des Staates für das körperliche und seelische Wohlergehen der Bürger und stellt eine konzeptionelle Fortentwicklung des bereits seit 15 Jahren erfolgreich etablierten Programms dar, das sich auch im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands als geeignet und flexibel erwiesen hat.

Zwei inhaltliche Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt dieses Programms: zum einen die klinische Forschung und zum anderen die Forschung zum Gesundheitswesen, die sogenannte Public-Health-Forschung. Das Programm umfaßt im engeren Sinne Projekte, für die seitens des BMFT bis 1996 rund 750 Millionen DM zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die institutionell geförderten außeruniversitären Einrichtungen, für die das Forschungsministerium im gleichen Zeitraum rund 1,4 Milliarden DM aufwendet.

Bei der **klinischen Forschung**, unserem ersten Schwerpunkt, stehen in erster Linie die sogenannten großen Volkskrankheiten, beispielsweise die Infektionskrankheiten, Krebs, sowie die Erkrankungen des Nervensystems und die Störungen des Bewegungsapparats, im Mittelpunkt. Dabei geht es auch um eine möglichst große Vielfalt von Methoden. Sie reichen von der molekularen Biologie bis zur somatischen Gentherapie, also zur Gentherapie in Körperzellen,

dort, wo sie Hilfe und Heilung bei schweren Krankheiten bieten können.

Im Bereich der Neurotraumatologie und neuropsychologischen Rehabilitation — Themen, die für nerven- und hirnverletzte Menschen von großer Bedeutung sind — soll die Verzahnung von Grundlagenforschung und Klinik im Mittelpunkt stehen. Ähnliches gilt auch für die Fortsetzung der Schwerpunkte in bezug auf Infektionskrankheiten einschließlich des außergewöhnlich wichtigen Themas Aids. Ähnliches gilt für die Allergien und Erkrankungen der Atemwege.

Ich möchte darauf hinweisen, daß alle **Schwerpunkte** dieses **Programms** — dies ist ein neuer Ansatz — **zeitlich befristet** sind. Dauersubventionen ohne eine neuerlich begründete Plausibilität der Projekte wird es nicht mehr geben. Es findet eine ständige Evaluation der Projekte durch Wissenschaftler, durch Ärzte statt.

(D)

Im Bereich der **Forschung zum Gesundheitswesen** stehen die Qualitätssicherung, die Gesundheitsökonomie, die Gesundheitsberichterstattung und die Epidemiologie im Mittelpunkt. In diesem Kontext werden wir einen **Innovationskreis Medizintechnik** einrichten, um im Zusammenwirken von mittelständischen Unternehmern, Medizinern, Wissenschaftlern und Krankenkassen aussichtsreiche technische Entwicklungen für die Medizin zu identifizieren und die Voraussetzungen für eine gesundheitsökonomische Akzeptanz und Umsetzbarkeit zu definieren.

Ich nenne nur ein Beispiel: **minimalinvasive Chirurgie**, Chirurgieformen, die den Patienten minimal verletzen, die schonender operieren, kleinere Narben hinterlassen und, wenn sie erfolgreich sind, auch zu einer Verkürzung der Dauer des Aufenthalts in den Krankenhäusern beitragen können. Hier gibt es noch große technologische Herausforderungen und auch erhebliche Anwendungsschwierigkeiten, aber die Zukunftspotentiale sind medizinisch, technologisch und wirtschaftlich erheblich.

Wir wollen mit diesem Forschungsprogramm Initialzündungen auch für die Forschung der Länder geben. Wir wollen den Strukturwandel im Sinne einer engeren Zusammenarbeit von Grundlagenforschung und klinischer Forschung erheblich beschleunigen. Es sollen sechs bis acht **Zentren für interdisziplinäre**

**Bundesminister Matthias Wissmann**

(A) **klinische Forschung** eingerichtet werden; Centres of Excellence, also Organisationsformen, die auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugute kommen, die ihm ein schöpferisches Umfeld bieten. Für diesen Bereich wollen wir in dem Programmzeitraum zusätzlich etwa 250 Millionen DM ausgeben.

Ein letzter Punkt: **Gesundheitsforschung in den neuen Ländern.** Sie wissen, daß wir seit 1991 eine entsprechende Strukturförderung für die neuen Bundesländer haben, die sich im wesentlichen bewährt hat. Wir werden für die künftigen Haushalte den neugegründeten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern jährlich 100 Millionen DM zur Verfügung stellen. Ich nenne ein Beispiel, das sich hervorragend entwickelt: das Max-Delbrück-Zentrum für molekulare Medizin, das sich in der Zukunft sicherlich auf einem Weltniveau behaupten wird. Wir können allgemein sagen, daß sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer gut entwickeln.

Zusammengefaßt: Wir setzen im Bereich der Gesundheitsforschung ganz bewußt einen Schwerpunkt. Wir sind als große Industrienation unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichtet, mit den modernsten technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen alles zu tun, um Therapien gegen die großen Krankheiten zu entwickeln bzw. zu verbessern. Die Erkenntnisse, die wir gewinnen, sollen so schnell wie möglich in praktisches Handeln am Patienten umgesetzt werden.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Danke schön, Herr Minister.

(B) Der erste Fragesteller ist der Abgeordnete Vosen.

**Josef Vosen (SPD):** Herr Minister, Sie sind ja neu im Amt, und es freut mich, daß Sie auch offen sind. In der Zusammenfassung Ihres Programms auf Seite 7 geben Sie ganz offen Fehler aus der Vergangenheit zu; so interpretiere ich das wenigstens. Sie schreiben unter Punkt 4 auf Seite 7, daß mit diesem Programm strategisch bedeutsame **strukturelle Schwachstellen** in der deutschen Gesundheitsforschung angegangen werden sollten. Da Sie schon lange — nicht Sie persönlich, aber die Bundesregierung — Verantwortung in diesem Bereich haben, geben Sie damit zu, daß Sie in der Vergangenheit Fehler gemacht haben, die Sie mit diesem Programm jetzt ausräumen wollen. Ich finde es sehr erfrischend und begrüße es, daß Sie diese Schwachstellen zugeben, und das offen sagen.

Glauben Sie denn, daß Sie das mit diesem Programm schaffen? Denn die Mittel stehen ja nur bis 1996 bereit. Es ist nicht mehr gesagt, ob ab 1996 noch Geld vorhanden ist; auch sinkt die Summe insgesamt. Ich habe den Eindruck, daß das Ganze nur ein Fortschreiben des alten Programms ist. Mit dem alten Programm kann man strukturelle Fehler aber nicht ausräumen. Wie können Sie mir da helfen?

**Matthias Wissmann,** Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Kollege Vosen, wir werden natürlich das Programm auch 1996 fortsetzen. Wir haben jetzt eine Mittelplafondierung bis 1996 vorgenommen.

(C) Wer in der Forschungspolitik — wie überhaupt in der Politik — behaupten würde, er habe immer alles richtig gemacht, von dem würde ich meinen, er habe das Denken eingestellt. Natürlich haben wir eine Evaluierung der 15jährigen Erfahrung mit dem bisherigen Gesundheitsforschungsprogramm nicht nur selbst vorgenommen, sondern auch durch den Wissenschaftsrat vornehmen lassen. Wir haben daraus Konsequenzen gezogen, die ich im Bericht geschildert habe und die zu einer deutlichen Straffung und Schwerpunktsetzung und zu einer wesentlich engeren **Verzahnung von Grundlagenforschung und der patientenorientierten Forschung** führen.

Das sind Schwachstellen, die wir in der Vergangenheit zweifelsohne hatten und jetzt aufarbeiten. Insofern ist es nicht nur eine Fortschreibung, es ist auch ein deutliches Setzen von Zukunftssakzenten.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Lenzer.

**Christian Lenzer (CDU/CSU):** Herr Bundesminister, Sie sprachen davon, daß das Programm in vielfältiger Hinsicht als Initialzündung zu verstehen sei. Wie ist sichergestellt, daß die Länder die dazu notwendigen Komplementärmittel aufwenden können?

Ich darf die Frage noch dahin gehend erweitern: Sie sprachen von den Centres of Excellence, die an den Hochschulkliniken eingerichtet werden sollen. Auch das betrifft ja die **Länderkompetenz.** Wie ist sichergestellt, daß die Länder angesichts des beengten Finanzrahmens durch das Gesundheitsstrukturgesetz diese Aufgaben gemeinsam mit dem Bund erfüllen können?

(D)

**Matthias Wissmann,** Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Kollege Lenzer, wir stellen 250 Millionen DM für die sechs bis acht Zentren, die wir in enger Abstimmung mit Wissenschaftlern, anderen Vertretern von Forschung und Wissenschaft und auch mit den Ärzten in den Universitäts-Kliniken errichten, zur Verfügung. Was die Zentren angeht, machen wir also weit mehr als nur Anschubfinanzierung.

Mit dem restlichen Teil des Programms wollen wir den Ländern helfen, bei der Planung neuer wissenschaftlicher Schwerpunkte die in der Regel ja kraftaufwendige Anlaufphase zu bewältigen. Das heißt, wir geben eine Initialzündung, wir helfen in der Aufbauphase und ermutigen natürlich die Länder, die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung nicht weiter zu verkürzen, sondern den jetzigen Ausgabenstand gerade in einer Zeit, in der allzusehr an den Zukunftsaufgaben gespart wird, unbedingt zu erhalten. Wir leisten unseren Beitrag, aber wir erwarten auch von den Ländern, daß sie ihren Beitrag leisten.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Eckart Kuhlwein.

**Eckart Kuhlwein (SPD):** Herr Minister, ein Programm mit dem anspruchsvollen Namen „Gesundheitsforschungsprogramm 2000“ müßte eigentlich einen umfassenden Ansatz enthalten, der die medizinische Forschung in allen Forschungseinrichtungen

**Eckart Kuhlwein**

- (A) einbezieht. Meine Frage schließt sich an die von Herrn Lenzer an: Wie wollen Sie eigentlich angesichts der Fülle von Instituten die Gesundheitsforschung koordinieren? Es gibt 20 Max-Planck-Institute, 5 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, 11 Großforschungseinrichtungen, 16 Blaue-Liste-Institute, 12 sonstige große Behörden und Institute und dazu noch die vielen Universitätskliniken und -institute. Wie wollen Sie eigentlich sicherstellen, daß dort nicht gegeneinander oder nebeneinander geforscht wird? Welchen Ansatz gibt es in Ihrem Haus, um auch diese Arbeit neben den Schwerpunkten, die Sie setzen und vereinbaren, zu koordinieren?

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Wir haben uns bei der Schwerpunktsetzung bewußt von Wissenschaftsorganisationen beraten lassen, weil wir die von Ihnen zu Recht angesprochene Schwachstelle eines Mangels an **Koordination** gesehen haben und weil wir wissen, daß wir auf die Fachleute angewiesen sind, wenn es um die Bündelung der Kräfte geht. Dieses Programm bringt ganz bewußt den Willen zu einer besseren Koordinierung und zu einer Bündelung der Kräfte zum Ausdruck.

Sie sehen das an einem Teilbereich, den ich vorhin nur kurz angetippt habe. Wenn wir den Innovationskreis Medizintechnik einrichten, wo wir Wissenschaftler, Ärzte, Unternehmer und Politiker zusammenbringen und dort Konzepte etwa vom „Operationsaal 2000“ oder von technischen Neuheiten im Bereich der minimalinvasiven Chirurgie voranzubringen versuchen, dann streben wir genau jene Bündelung der Kräfte an, die Sie zu Recht als ein wesentliches Problem unserer forschungspolitischen Landschaft kennzeichnen.

Meine Bitte ist: Warten Sie die Erfahrungen mit diesem neuen Programm ab, ehe Sie urteilen. Helfen Sie mit, daß diese Zukunftsakzente auf den Weg kommen. Ich bin gerne bereit, in zwei Jahren mit Ihnen eine kritische Zwischenbilanz zu ziehen. Sie können davon ausgehen: Wir sind für kritischen Ratschlag mehr als dankbar, denn keiner sollte behaupten, er habe schon immer alles richtig gemacht.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth**: Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Dr. Hans-Peter Voigt.

**Dr. Hans-Peter Voigt** (Northeim) (CDU/CSU): Herr Minister, es ist seit langem ein Wunsch der Fraktion der CDU/CSU, daß die **Aids-Forschung** in ein Gesamtpaket der **Infektiologie** einmündet. Das ist auch ein Beweis dafür, daß Forschung vom Wandel lebt. Vielleicht könnte man Herrn Vosen mit auf den Weg geben, daß von daher eine regelmäßige Evaluation und Neubesinnung stattfindet. Ist eigentlich für die Zukunft sichergestellt, daß es ein Globalprogramm der Infektiologie, auch unter dem Gesichtspunkt der zukünftig auf uns zukommenden Infektionskrankheiten, geben wird?

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Kollege, wir verwenden rund 40 % unseres Projektbudgets im Zusammenhang mit Immunsystem und Abwehr. Darin hat die Aids-

Forschung einen großen Anteil. Wir wollen auf jeden Fall die hohe Priorität, die wir der Aids-Forschung geben, auch in Zukunft erhalten. Wir wollen allerdings die interdisziplinären Ansätze, von denen Sie zu Recht gesprochen haben und die die Voraussetzung dafür sind, daß wir die unglaubliche wissenschaftliche Herausforderung besser bewältigen können, deutlich stärken.

Wir werden zwischen 1984 und 1994 rund 165 Millionen DM für die Aids-Forschung ausgegeben haben. In den nächsten Jahren werden wir rund 24 Millionen DM pro Jahr ausgeben. Wir fördern dabei biomedizinische, sozialwissenschaftliche Projekte und klinische Verbundprojekte mit dem Ziel, die interdisziplinäre Vernetzung voranzubringen. Es gibt allein neun Verbundprojekte zwischen klinischer, patientenorientierter und Grundlagenforschung, d. h. zwischen den verschiedenen Disziplinen, die in diesem Bereich zusammenwirken.

Ich will darauf hinweisen: Wir haben ein **Stipendienprogramm für junge Wissenschaftler** aufgelegt, um sie für die **Aids-Forschung** zu gewinnen. Insofern hat der von Ihnen angesprochene Ansatz in den Programmen seine volle Berücksichtigung gefunden.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth**: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Otto.

**Dr. Helga Otto** (SPD): Ich habe eine Frage zur Infektionsforschung. Hält die Bundesregierung die auf dem Gebiete der Epidemiologie zur Zeit stattfindende Forschung für heute und für die Zukunft für ausreichend? Wie steht es mit der Absicht der Gründung eines Max-Planck-Institutes für Infektionsbiologie in den neuen Bundesländern?

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Wir werden im Bereich der **Epidemiologie** — das haben wir in dieses Programm ganz bewußt hineingeschrieben — qualitativ und quantitativ deutlich mehr leisten als bisher. Das gesamte Thema Infektionskrankheiten gehört zu den sachlichen Schwerpunkten des Programms. Wenn Sie darüber, im einzelnen diskutieren wollen, bin ich gerne bereit, das Thema im Ausschuß zur gegebenen Zeit zu vertiefen.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth**: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Baumeister.

**Brigitte Baumeister** (CDU/CSU): Herr Minister, die Fördermaßnahmen des Programmes verstehen Sie immer stärker als Initialzündungen, die in den Ländern über ihre eigenen Mittel in den Haushalten fortgesetzt werden müssen. Ist sichergestellt, daß eine Abstimmung mit den Ländern erfolgt ist? Können die Länder dann, wenn die Mittel des Bundes nur im geringeren Umfang fließen, die Fördermaßnahmen mit eigenen Mitteln fortsetzen?

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Frau Kollegin Baumeister, die Schwerpunkte des Programms können nicht als ausschließlich vom Bund finanzierte Dauermaßnahmen verstanden werden. Ansonsten würden wir unsere

**Bundesminister Matthias Wissmann**

(A) **Kompetenzen im Bund-Länder-Verhältnis** falsch definieren. Die Förderung des Bundes soll den Ländern helfen, bei der Planung neuer wissenschaftlicher Schwerpunkte die schwierige Anlaufphase zu bewältigen.

Das Programm kann jedoch keinen direkten Einfluß darauf nehmen, wie viele Schwerpunkte ein Bundesland in der Gesundheitsforschung setzt. Ich sage allerdings ganz klar: Das Bundesforschungsministerium bemüht sich, eine enge Abstimmung mit den Ländern herbeizuführen, um zu einer weitestgehenden Bündelung der Kräfte zu kommen.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Dr. Knaape.

**Dr. Hans-Hinrich Knaape (SPD):** Herr Minister, Sie erwähnten das **Max-Delbrück-Zentrum in Berlin-Buch** als ein besonderes Zentrum, das gefördert werden sollte. Wie ist der gegenwärtige Stand des Ausbaus? Wie wird das Institut weiter ausgebaut werden? Wird das Institut in der Lage sein, den internationalen wissenschaftlichen Trend mitzubestimmen, oder ist die Anlage des Instituts dazu zu klein geraten?

**Matthias Wissmann, Bundesminister für Forschung und Technologie:** Ich habe erst kürzlich mit Verantwortlichen des Max-Delbrück-Zentrums ein intensives Gespräch geführt. Mein Eindruck ist, daß man dort mit den Fortschritten und der gelungenen Aufbauentwicklung zufrieden ist. Ohne daß ich jetzt alle Einzelheiten aus dem Stegreif beantworten kann — wir liefern Ihnen gerne schriftlich das nach, was Sie im einzelnen wissen wollen —: Sie können davon ausgehen, daß wir das Max-Delbrück-Zentrum für ein Schwerpunktzentrum der Forschungsentwicklung auf diesem Gebiet halten.

(B)

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Die nächste Frage kommt von der Kollegin Sothmann.

**Bärbel Sothmann (CDU/CSU):** Herr Minister, Sie haben gerade über die Aids-Forschung gesprochen. Mich würde interessieren, ob im Zusammenhang mit der Aids-Forschung in dem von Ihnen genannten Forschungsprogramm auch die Gentherapie gefördert wird. In welchem Ausmaß geschieht dies? Welche Zukunftsaussichten sehen Sie für die Gentherapie?

**Matthias Wissmann, Bundesminister für Forschung und Technologie:** Wir geben der **somatischen Gentherapie**, also der Gentherapie in Körperzellen, nach intensiver wissenschaftlicher Beratung einen großen Stellenwert. Sie wird in Deutschland zum Wohle des Patienten fortentwickelt werden müssen; denn bei ihr bestehen im Gegensatz zur Keimbahntherapie, die gesetzlich verboten ist, keine grundsätzlichen ethischen Bedenken.

Erste Vorbereitungen — damit komme ich auf die Frage des Kollegen zurück — zur Gentherapie gibt es beispielsweise im Max-Delbrück-Zentrum in Berlin. Darüber hinaus gibt es in einzelnen Schwerpunkten Vorüberlegungen, bisher aber noch keine konkreten Vorhaben. Klar ist, daß die somatische Gentherapie insgesamt ein Gewicht bekommen wird, wie wir es in der Vergangenheit nicht gekannt haben.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Herr Kubatschka. (C)

**Horst Kubatschka (SPD):** Herr Minister, Sie haben ein Programm „Gesundheitsforschung 2000“ entwickelt. Es ist aber notwendig, daß man kurzfristig auf neue Fragestellungen reagiert. Ist das System der Gesundheitsforschung in der Lage, sich auf wissenschaftliche Fragestellungen kurzfristig neu einzustellen und zu reagieren?

**Matthias Wissmann, Bundesminister für Forschung und Technologie:** Herr Kollege, sicher machen uns die oft lange währenden Evaluationsprozesse die Schwierigkeit, daß wir uns nur schwer schnell genug auf neue Herausforderungen einstellen können. Es wird eine der Herausforderungen für den Bundesforschungsminister sein — nicht nur im Bereich der Gesundheitsforschung, sondern auch auf allen anderen Gebieten —, die Flexibilität der Anpassung an neue Schwerpunkte zu erhöhen. Auch deswegen haben wir jetzt bewußt nur den Zeitraum bis 1998 genommen und nicht ein 15-Jahres-Programm aufgelegt, weil wir sozusagen ständig den Puls der wissenschaftlichen Entwicklung spüren und ihn in konkrete Programme umsetzen wollen. Hier besteht zweifelsohne die Notwendigkeit zu einer **Beschleunigung von Erkenntnis und Umsetzung** zu gelangen.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Herr Abgeordneter Horst Schmidbauer.

**Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD):** Herr Minister, haben Sie bei der Aufgabenstellung — ich habe sie noch nicht komplett durchsehen können — auch daran gedacht, daß wir es hier mit einer großen Zahl von Menschen zu tun haben, die im Gesundheitswesen beschäftigt sind und deren Aufgabenstellung natürlich auch in zunehmendem Maße eine wissenschaftliche Unterstützung erfahren muß? Wenn ja, hätte ich die Bitte, daß Sie das vielleicht aufzeigen. (D)

Ich wollte das vor allen Dingen gern in dem Zusammenhang sehen, daß Sie auch das Programm „Arbeit und Technik“ haben, und in dem Programm „Arbeit und Technik“ ist auch der Bereich Pflege und Betreuung Alter, Kranker und Behinderter berücksichtigt worden. Nun ist meine zweite Frage an Sie, ob denn durch dieses große Programm — sagen wir einmal — das Humanprogramm der Beschäftigten eingeschränkt wird, ob es vielleicht eine Stärkung erfährt oder ob in Zukunft an eine Kombination zwischen beiden Programmen gedacht ist.

**Matthias Wissmann, Bundesminister für Forschung und Technologie:** Herr Kollege Schmidbauer, wir werden das **Programm „Arbeit und Technik“** — Sie könnten auch sagen: Humanisierung der Arbeitswelt —

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Das gefällt mir besser!)

— trotz der enormen finanziellen Schwierigkeiten auf jeden Fall fortsetzen. Das Programm ist von Wissenschaftlern, von Vertretern der Gewerkschaften, von der Arbeitgeberseite und dem Forschungsministerium zusammen entwickelt worden. Ich habe nach kritischer Überprüfung des Programms entschieden, daß wir es auf hohem Niveau weiterführen. Es steht



**Bundesminister Matthias Wissmann**

(A) nicht in Konkurrenz zu dem, was wir auf dem größeren Feld der Gesundheitsforschung entwickeln.

Ein humanes Arbeitsleben ist eine der Voraussetzungen dafür, daß Menschen im Arbeitsleben weniger krank werden. Insofern gehört es in den von Ihnen gestellten Zusammenhang.

**Horst Schmidbauer** (Nürnberg) (SPD): Wird denn die Verbindung zwischen den beiden Forschungsvorhaben hergestellt?

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Die Verbindung wird hergestellt. Das ist die Koordinierungsaufgabe, die im Ministerium geleistet wird.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth**: Herr Kirschner.

**Klaus Kirschner** (SPD): Herr Minister, Sie widmen in Ihrem Bericht dem Thema „Gesundheitsökonomie“ einen erheblichen Teil. Nun wird allein über die gesetzliche Krankenversicherung ein Volumen von 170 Milliarden DM jährlich umgesetzt. Nach meiner Meinung — ich denke, da sind wir uns einig; das steht ja auch bei Ihnen ganz vorn — geht es einerseits darum, die notwendige und ausreichende Gesundheitsversorgung mit einer Weiterentwicklung unseres hochstehenden Gesundheitswesens zu gewährleisten. Aber die Frage ist andererseits auch die: Werden die vorhandenen Mittel auch effizient genug eingesetzt?

(B) Dazu konkret meine Frage: Gibt es eine **Begleitforschung zur Umsetzung des Gesundheitsstrukturgesetzes**? Planen Sie so etwas ressortübergreifend mit dem Kollegen Seehofer, dem Bundesminister für Gesundheit? Ich denke beispielsweise daran, daß wir in dem Gesundheits-Strukturgesetz eine Positivistik oder, wie es in dem Gesetz heißt, eine Liste verordnungsfähiger Arzneimittel haben. Wir haben Fallpauschalen, wir haben Qualitätssicherung, Garantiefrieten, all diese Dinge, die ganz gezielt strukturverändernd wirken und Gesundheitsökonomie zum Hintergrund haben. Plant die Bundesregierung oder planen Sie — wie gesagt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsminister — eine solche Evaluationsforschung?

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Das Thema, das Sie ansprechen — ich hatte es vorhin in meinem einleitenden Bericht auch schon angetippt — spielt eine erhebliche Rolle. Ich sehe in dem Gesundheitsforschungsprogramm die Aufnahme auch wesentlicher Gedanken des von uns gemeinsam erarbeiteten Gesundheits-Strukturgesetzes. Das Gesundheits-Strukturgesetz zielt in allen Bereichen der Medizin — auch in den Hochschulkliniken — auf eine **wirtschaftlichere Planung und Gestaltung der Abläufe**. Genau denselben Ansatz verfolgen wir mit dem Konzept der **interdisziplinären Zentren**.

Wenn den beteiligten Ärzten und Wissenschaftlern einer Hochschulklinik nicht bewußt ist, welche Leistungen Sie in der Versorgung, welche in der Forschung erbringen, wo die Qualität gut ist und wo Verbesserungen möglich sind, dann fehlt ja jeder

Anreiz für Leistung und wirtschaftliches Verhalten. Genau das aber soll in den Zentren, von denen ich gesprochen habe, erreicht werden; denn wir sind uns sicher gemeinsam darüber einig, daß ein wettbewerbs- und leistungsbewußtes Arbeiten notwendig ist. Das gilt für die Forschung genauso wie für die Krankenversorgung.

Herr Kollege Kirschner, es kommt jetzt darauf an, daß wir bei der Umsetzung dieses Programms gemeinsam erreichen, was wir beabsichtigen. Insofern lade ich Sie ein, mit uns gemeinsam immer wieder genau zu überprüfen, wie wir diese anspruchsvollen Ziele schließlich auch in die Praxis umsetzen können.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth**: Frau Bulmahn.

**Edelgard Bulmahn** (SPD): Herr Minister Wissmann, ich habe, wenn Sie gestatten, eine ganz kurze, eine Verständnisfrage: Sie haben vorhin gesagt, daß Sie ungefähr 40 % der Projektfördermittel für Immun- und Abwehrsystemerforschung eingesetzt haben. Ich habe da, ehrlich gesagt, einige Rechenprobleme. Wenn ich mir die Ansätze angucke, dann hat die Projektförderung ein Gesamtvolumen von 191 Millionen DM im Jahre 1993 und der Titel „Immun- und Abwehrsystem“ 62 Millionen DM; das entwickelt sich bis 1996 auf 45 Millionen DM hinunter. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wie Sie da auf 40 % kommen, um ehrlich zu sein. Von daher bitte ich Sie um Aufklärung. Wenn Sie das jetzt nicht können, bitte ich Sie, uns das schriftlich zur Kenntnis zu geben, weil es aus der Vorlage nicht ohne weiteres hervorgeht.

(D) **Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Wir liegen bei der gesamten Projektförderung in einem Korridor zwischen 160 Millionen und 190 Millionen DM. Wir geben für Fragen im Zusammenhang mit Immun und Abwehr Mittel in einer Größenordnung von etwa 60 Millionen DM aus. Es kommt noch eine Reihe von komplementären Mitteln hinzu, so daß wir das Ziel, das ich beschrieben habe, finanziell erreichen werden. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen, Frau Kollegin, wenn Sie wollen, dies auch noch einmal nachzureichen.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth**: Eine weitere Frage.

**Edelgard Bulmahn** (SPD): Sie haben in Ihrem Gesundheitsforschungsbericht kaum Aussagen zur Entwicklung der **somatischen Gentherapie** gemacht. Da ich das für einen in der Zukunft sehr wichtigen Bereich halte, frage ich Sie, ob Sie analog zu den amerikanischen Erfahrungen, wo schon seit längerer Zeit Versuche mit somatischer Gentherapie durchgeführt werden, Überlegungen anstellen, ob sowohl auf nationaler wie auf örtlicher Ebene entsprechende Gremien eingerichtet werden sollen. Sie wissen vielleicht, daß es in den USA so ist, daß dort sowohl in nationalen wie in örtlichen Gremien Vertreter aus Wissenschaft, aus Politik und aus dem dort so genannten öffentlichen Leben vertreten sind wie auch Betroffene, die dann praktisch eine Entscheidung darüber treffen, ob das dort beantragte Experiment sinnvoll ist, seinen Zielsetzungen gerecht wird oder nicht. Mich würde interessieren, ob Sie in Richtung auf die Schaf-

**Edelgard Bulmahn**

- (A) fung solcher Gremien Überlegungen angestellt haben, wie weit diese Überlegungen gediehen sind und inwieweit Sie dann auch Rückschlüsse auf dieses entsprechende Forschungsprogramm vorsehen.

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Frau Kollegin, wir werden zum Thema **Gentherapie** eine **Bund-Länder-Kommission** einrichten. Der Gedanke, den Sie angesprochen haben, der letztlich auch für eine möglichst große Transparenz sorgen soll, muß in lokal oder regional orientierten **Ethik-Kommissionen**, an denen die verschiedenen Kräfte beteiligt sind, aufgenommen werden, weil uns natürlich schon bewußt ist, welche Ängste mit diesem Thema verbunden sind. Ängste kann man nicht durch Verschweigen, sondern nur durch eine möglichst breite Information abbauen.

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth**: Ich verlängere die Regierungsbefragung um zehn Minuten, also bis 13.45 Uhr, damit alle Fragen, die im Augenblick anstehen, noch beantwortet werden können.

Bitte, Herr Nitsch.

**Johannes Nitsch** (CDU/CSU): Herr Bundesminister, eine Frage zur **Integration der außeruniversitären Forschung**, die in den **neuen Bundesländern** erhalten werden konnte. Sie wissen, daß wir in diesem Bereich bessere Ergebnisse als in anderen Bereichen der Forschung haben. Aber was bis jetzt erhalten worden ist, muß ja nicht bestehenbleiben, wenn wir nicht dafür sorgen, daß es voll in Ihr Gesamtkonzept Forschungslandschaft im neuen Deutschland integriert wird. Könnten Sie dazu einige Angaben machen?

(B)

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Kollege Nitsch, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegen dem Bundesforschungsministerium sehr am Herzen. Ich habe einen meiner ersten Besuche außerhalb Bonns bewußt bei der Sitzung der Institutsleiter der **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** gemacht. Mein Eindruck ist, daß die Leistung der Konsolidierung, die hier vorhanden ist, gar nicht genügend gewürdigt werden kann. In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die Motivation und auch die Perspektive der Mitarbeiter deutlich stärker entwickelt als beispielsweise in Bereichen der Hochschulforschung.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie will 1993 für die Haushalte der **Institute in den neuen Ländern** mit Bezug zur **Gesundheitsforschung** jährlich 104 Millionen DM bereitstellen. Es stehen 640 Planstellen zur Verfügung. Nach der Empfehlung des Wissenschaftsrats besteht die Möglichkeit, eine etwa gleich große Zahl an Personal über Drittmittel zu beschäftigen.

Wir wollen in jedem Fall erreichen, daß das Personal in den Einrichtungen der neuen Länder größtenteils auch aus den neuen Ländern kommt, und wir wollen sicherstellen, daß die Perspektive für die Einrichtungen, die mit Gesundheitsforschung zu tun haben, genauso wie für die anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gewährleistet ist. Ich sagte vorhin im Zusammenhang mit dem Max-Delbrück-Zen-

trum, wir haben hervorragende wissenschaftliche Einrichtungen der Gesundheitsforschung in den neuen Bundesländern, und wir sind gut beraten, sie auch in Zukunft zu fördern.

(C)

**Johannes Nitsch** (CDU/CSU): Eine Zusatzfrage: Vom Forschungsprogramm her ist die Integration auch hinsichtlich der Themenaufteilung zwischen den alten und den neuen Ländern gewährleistet?

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: So ist es. Wir haben uns hier sehr eng an die Empfehlungen gehalten, die wir vom Wissenschaftsrat bekommen haben.

Übrigens will ich in diesem Zusammenhang auch sagen, daß wir gemeinsam mit anderen über ein Konzept zur Neuordnung der **Blaue-Liste-Einrichtungen** nachdenken. Sie wissen sicher, daß der Wissenschaftsrat dazu eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die voraussichtlich im Juni dieses Jahres entsprechende Empfehlungen formulieren wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Hans Klein)

Speziell für den Bereich Gesundheitsforschung sind wir in folgender Lage: In den neuen Bundesländern wurden vier neue Blaue-Liste-Einrichtungen mit Bezug zur Gesundheitsforschung gebildet. Damit hat sich die Anzahl insgesamt in Deutschland auf elf erhöht. In diesen Einrichtungen wird an Kernthemen der Gesundheitsforschung gearbeitet. Sie können dies übrigens dem Anhang unseres Programms entnehmen. Somit ist bei diesen Einrichtungen, bei denen man zu Recht von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichen und politischen Interesse sprechen kann, die Zukunft gesichert. Ich glaube, es kommt bei den Wissenschaftlern, wenn sie kreativ und dynamisch sein wollen, eben darauf an, daß sie eine Perspektive für Projekte der nächsten Jahre haben. Wir haben sie im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und damit auch im Bereich der Blaue-Liste-Einrichtungen gesichert.

(D)

**Vizepräsident Hans Klein**: Nächste Frage, Frau Steen.

**Antje-Marie Steen** (SPD): Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob bei den Forschungsvorhaben in Ihrem Hause ein frauenpezifischer Anteil vorhanden ist. Ich möchte das damit begründen, daß **Frauen** andere Wege zur Gesundheit brauchen und daß in der **Gesundheitsförderung** für sie andere Wege beschränkt werden müssen. So sind z. B. viele große Studien zu Herzerkrankungen überwiegend an männlichen Probanden gemacht worden und nicht an Frauen. Frauen reagieren z. B. auf Arzneimittel anders als Männer. Deswegen möchte ich fragen, ob Ihre Forschungsvorhaben in der Zukunft Rücksicht auf den Anteil der Frauen an der Bevölkerung nehmen und deren Situation ganz besonders beleuchten.

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Frau Kollegin, wir haben dieses Thema auf Seite 29 des Programms bewußt aufgenommen. Wir sind aber für weitere Anregungen zu diesem Thema sehr dankbar.

**Vizepräsident Hans Klein**: Frau Sothmann.

(A) **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU): Herr Minister, Sie haben von neuen Gebieten gesprochen. Mich würde interessieren, wer diese neuen Gebiete denn eigentlich auswählt. Sind Sie es, der Minister, sind es Wissenschaftlergruppen oder Beamte? Dies interessiert mich besonders auch im Hinblick auf die Tatsache, daß die **Strukturmaßnahmen** des Programms ganz erheblich in bestehende Strukturen, beispielsweise an Hochschulen, eingreifen. Mich würde auch interessieren: Welches Echo finden diese Förderinitiativen bei den Hochschulen und bei den Ländern?

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Frau Kollegin Sothmann, Aufbau und Beendigung von **Schwerpunkten in der Gesundheitsforschung** ist ein Prozeß, der im **Konsens** geschehen muß. Man kann keinen Schwerpunkt aufbauen, wenn sich die **Wissenschaft** nicht interessiert. Auf der anderen Seite lassen sich auch nicht alle Wünsche der Wissenschaft erfüllen, zumal natürlich jeder ordentliche Forscher sein Gebiet gegenüber dem **Ministerium**, aber auch gegenüber anderen als besonders wichtig und bedeutsam herausstreichen will. Wir bedienen uns daher bei der Vorbereitung neuer Schwerpunkte eines Beratungssystems, bei dem wir sicher sein können, daß die beratenden **Experten** unabhängig urteilen und nicht einzelne Gebiete sozusagen im Sinne eines Kartells bevorzugen können. Wir verlangen einiges an Aufwand von der Wissenschaft, wenn neue Schwerpunkte begründet werden sollen, und zwar in einem offenen **Wettbewerb**. Die Begründungspapiere werden mittlerweile übrigens alle veröffentlicht, damit nicht der Eindruck entstehen kann, es würde irgend etwas unter der Decke geschehen; sie sind für alle Interessierten nachzulesen.

(B) Ich glaube, daß wir durch den neuen Ansatz, der Projekte der Gesundheitsforschung zu befristen und damit von dem Dauersubventionscharakter mancher Projekte der Vergangenheit wegzukommen, auch den Zwang einer ständig neuen **Legitimation** schaffen, und den brauchen die Wissenschaft und die Forschung genauso wie jeder andere Bereich des Lebens.

**Vizepräsident Hans Klein**: Wir bestreiten die Regierungsbefragung bisher sozusagen monothematisch. Ich möchte aber wenigstens ein zweites Thema aufrufen. Frau Kollegin Schmidt, wenn Sie noch eine kurze Frage haben, die vielleicht eine kurze Antwort ermöglicht, dann möchte ich Ihnen gern noch das Wort erteilen.

**Trudi Schmidt** (Spiesen) (CDU/CSU): Ich möchte auf die Beteiligung der Länder zurückkommen. Die beiden Länder Bremen und Saarland bekommen aus dem Bundeshaushalt erhebliche Mittel zur Entschuldung. Sehen Sie auf Grund dieser Tatsache die Möglichkeit, insbesondere auf das **Saarland** einzuwirken, daß es die Grundausrüstung der **Universitätsklinik** so verbessert, daß sich diese überhaupt um ein solches interdisziplinäres Zentrum bewerben kann?

**Matthias Wissmann**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Frau Kollegin Schmidt, durch die im Zusammenhang mit dem Solidaripakt getroffenen Entscheidungen zugunsten der Länder Saarland und Bremen ist deren finanzielle Perspektive gesichert.

Man kann sich jetzt nur wünschen, daß sie keine klare **Schwerpunktsetzung** auch im Bereich der Gesundheitsforschung vornehmen. (C)

**Vizepräsident Hans Klein**: Danke, Herr Bundesminister.

Herr Kollege Würzbach, ich unterstelle, Sie haben eine Frage zu einem der beiden anderen Themen, die heute behandelt worden sind. Bitte, Sie haben das Wort.

**Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU): Herr Präsident, ich weiß nicht, ob jetzt ein Mißverständnis vorliegt. Ich hatte mich zu dem **Bericht über Abrüstung und Rüstungskontrolle** gemeldet.

**Vizepräsident Hans Klein**: Das ist genau das richtige Verständnis. Bitte schön!

**Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU): Dieser Bericht wurde von der CDU/CSU-Fraktion, noch in der Opposition, Anfang der achtziger Jahre beantragt. Ich nehme an, daß der Bericht, den uns die Bundesregierung zum letzten Jahr vorlegt, in der Bilanz zu den erfolgreichsten überhaupt gehören wird. Ich möchte die Bundesregierung vor dem Hintergrund der großen und großartigen Erfolge in der Abrüstungspolitik — hier standen gerade die Deutschen in den Bereichen der Chemiewaffen, der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, der Ratifizierung der Verträge über konventionelle Abrüstung auch nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Bildung des NATO-Kooperationsrates unter Einbeziehung östlicher Staaten an der Spitze; dies war also eine gute Bilanz — fragen: Was will, wird und kann die Bundesregierung tun, um diese Verträge nun auch praktisch umzusetzen? (D)

**Vizepräsident Hans Klein**: Frau Staatsministerin!

**Ursula Seiler-Albring**, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: In der Tat, Herr Kollege Würzbach, ist dieser Bericht, den die Bundesregierung seit Jahren vorlegt, in diesem Jahr ganz außerordentlich erfolgreich. Ich glaube, dies wird das gesamte Haus erfreuen. Ganz besonders wichtig ist mit Sicherheit der erfolgreiche **Abschluß des C-Waffen-Abkommens**, das im übrigen einem Beschluß des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1981 positiv folgt. Damals wurde nämlich einstimmig vom Deutschen Bundestag gefordert, daß diese Kategorie von Massenvernichtungswaffen sofort und unmittelbar abgeschafft werden soll. Es hat nun zehn Jahre gedauert. Um so schöner ist es, daß nun unter deutschem Vorsitz dieses Abkommen vereinbart werden konnte, das eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen ächtet.

Nun komme ich auf Ihre Frage: Wir haben im letzten Jahr einen ganzen Fächer von Abkommen geschlossen oder hatten Abkommen aus anderen Jahren zu implementieren. Nun kommt es darauf an, diese Abkommen der verschiedensten Art zu kontrollieren und durchzuführen. Sie haben unterschiedlich lange Laufzeiten. Ich nenne beispielhaft die **Abrüstungshilfe**. Diese hat der Deutsche Bundestag auch mit einer Summe von zunächst 10 Millionen DM dotiert. Das kann natürlich nur ein erster Schritt sein.

**Staatsministerin Ursula Seiler-Albring**

(A) Diese Abrüstungshilfe bezieht sich etwa auf die Frage: Wie und in welchem Umfang kann die Forderung nach der Vernichtung eben dieser chemischen Kampfstoffe, die sich aus den verschiedenen Verträgen ergibt, erfüllt werden? Wie kann sie implementiert werden? Das ist eine große Aufgabe, der wir uns mit Sicherheit noch viele Jahre widmen müssen. Die Bundesregierung kann diese Hilfe nicht allein leisten, wenn auf dem Boden der ehemaligen Sowjetunion allein im Bereich der russischen Föderation 40 000 t dieser chemischen Kampfstoffe lagern. Dies ist eine Aufgabe der gesamten westlichen Welt und sicher auch darüber hinaus.

Also müssen wir nun ein Implementieren dieses Abkommens durchsetzen. Es gibt **Inspektionsregime**. Es gibt das Open-sky-Abkommen, das darstellt, wie man nicht nur über Satelliten, sondern auch durch Flugzeuge, die mit besonderen Sensoren ausgestattet sind, beobachten kann, inwieweit der allgemeinen Abrüstung und Vernichtung von Massenvernichtungswaffen Rechnung getragen wird. — Dies sind nur wenige Beispiele. Der Bericht, den ich wirklich jedem Kollegen ans Herz legen möchte, sagt noch sehr viel Genaueres dazu aus.

**Vizepräsident Hans Klein:** Herr Kollege Feldmann.

**Dr. Olaf Feldmann (F.D.P.):** Frau Staatsministerin, denkt die Bundesregierung daran, den neugeschaffenen Abrüstungstitel angemessen aufzustocken?

(B) **Ursula Seiler-Albring,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Wir denken intensiv daran. Wir bitten das Parlament, bei den nächsten Haushaltsberatungen unseren Wünschen zu entsprechen und diesen Titel aufzustocken, weil dies — wie ich gesagt habe — eine Aufgabe ist, deren Dimension sich uns jetzt erst langsam darstellt.

**Vizepräsident Hans Klein:** Herr Kollege Würzbach, noch eine Minute.

**Peter Kurt Würzbach (CDU/CSU):** Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Ratifizierung und der Praktizierung vor dem Hintergrund des Krieges, den die Serben führen und an dem Staaten im Osten, Nachfolgestaaten der Sowjetunion, sehen, daß man eben doch seinen politischen Willen mit Waffen durchsetzen kann, wenn man das will? Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dessen auf die bisher erfolgreich theoretisch eingeleiteten Abrüstungsbemühungen?

**Ursula Seiler-Albring,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Es mag sein, daß auf Grund der fortgefallenen Ost-West-Konfrontation die Notwendigkeit, permanent Abrüstung und Rüstungskontrolle auszuüben, etwas in den Hintergrund getreten ist. Aber der von Ihnen angesprochene **Konflikt im ehemaligen Jugoslawien** macht einmal mehr außerordentlich deutlich, wie wichtig es ist, daß wir verbindliche Regelungen des Umgangs mit militärischer Macht haben. Deshalb werden wir das Implementieren der verschiedenen, hier im Bericht angeführten Maßnahmen und Verträge als eine ganz wichtige Aufgabe auch in den nächsten Jahren begreifen müssen. **Abrü-**

**stung und Rüstungskontrolle** ist nicht mit dem Abschluß von Verträgen an einem Tag beendet. Es ist eine permanente Aufgabe, gerade vor dem Hintergrund dieses Konfliktes. (C)

**Vizepräsident Hans Klein:** Damit sind wir inklusive der zehn Zusatzminuten am Ende der Zeit, die für die Regierungsbefragung vorgesehen war.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2:

**Fragestunde**

— Drucksache 12/4791 —

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald zur Verfügung. Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bitte Sie um Beantwortung der Frage 1 des Kollegen Kubatschka:

Wie beurteilt die Bundesregierung den starken Anstieg der Herstellung und Verbreitung von Falschgeld, vor allem bei den 100- und 200-DM-Noten der als fälschungssicher geltenden neuen Banknotenserien, und was wird sie dagegen unternehmen?

**Dr. Joachim Grünewald,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Finanzen: Herr Kollege Kubatschka, die **Ausgabe und fälschungssichere Gestaltung von Banknoten** fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Deutschen Bundesbank. Die **Deutsche Bundesbank** hat bereits vor der Ausgabe der neuen Banknoten in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Bundeskriminalamt eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um dem Wachstum des Falschgelds entgegenzuwirken. (D)

Die neuen Banknoten enthalten mehr und leichter prüfbar **Sicherheitsmerkmale** als die alten. Die Bundesbank bemüht sich, die Bevölkerung hierüber umfassend zu unterrichten, um die **Erkennung von Falschgeld** zu verbessern. Außerdem konnte durch technische Weiterentwicklungen die Fälschungssicherheit der Banknoten erhöht werden. Ein Beispiel hierfür ist der changierende Farbeffekt in den Wertzahlen der im Oktober 1992 herausgegebenen 500-DM- und 1 000-DM-Banknoten.

Darüber hinaus wollen die Hersteller von Farbkopiergeräten noch in diesem Jahr integrierte Schutzverfahren in den Geräten installieren, die ein **Kopieren von Banknoten** verhindern.

**Vizepräsident Hans Klein:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kubatschka.

**Horst Kubatschka (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben uns sehr viele Maßnahmen aufgezählt, die wirken sollten. Wie erklären Sie sich dann die Tatsache, daß beispielsweise die 100-DM-Banknoten teilweise nicht mehr genommen werden, weil die Menschen Angst haben, einen „falschen Fünfiger“ ange-dreht zu bekommen?

**Dr. Joachim Grünewald,** Parl. Staatssekretär: Das Problem ist uns wie auch der Deutschen Bundesbank bekannt und in diesen Tagen in der öffentlichen Diskussion besonders virulent. Deshalb habe ich auch die entsprechenden Zahlen zur Hand: Bei der Deutschen Bundesbank wurden im Jahre 1992 etwa 14 000

**Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald**

- (A) Banknoten im Gesamtwert von 2,5 Millionen DM als falsch erkannt und dann natürlich aus dem Zahlungsverkehr gezogen. Beim gesamten Notenumlauf — etwa 2,2 Milliarden einzelne Banknoten in einem Gesamtwert von 213 Milliarden DM — kommen also, über den Daumen gepeilt, etwa sieben Fälschungen auf eine Millionen Banknoten.

**Vizepräsident Hans Klein:** Zweite Zusatzfrage.

**Horst Kubatschka (SPD):** Herr Staatssekretär, was würden Sie einem Bürger empfehlen, der — O Schreck — eine falsche Banknote erwischt und dabei erwischt wird, wie er sie weitergibt, ohne daß er von der Fälschung weiß? Dies kann doch im Grunde jedem passieren. Man wird sich ja nicht jede Banknote unter der Lupe daraufhin ansehen können, ob sie wirklich echt ist oder nicht. Was soll der Bürger tun?

**Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär:** Ich habe schon erwähnt, daß zu den vorgesehenen Maßnahmen der Bundesbank auch eine noch umfassendere **Aufklärung der Bevölkerung** zählt, um auch dem einzelnen Bürger die manchmal sehr schwierige Feststellung von Falschgeld zu ermöglichen. Wenn er es nicht feststellt, wird er auch nicht von den Folgen involviert. Erst dann, wenn ein Kreditinstitut, das Bundeskriminalamt oder die Bundesbank die Feststellung trifft, daß es sich um Falschgeld handelt, wird das Geld aus dem Verkehr gezogen.

- (B) **Vizepräsident Hans Klein:** Wünscht jemand aus dem Kollegenkreis, zu diesem Thema eine Zusatzfrage zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Für die Fragen 2 und 3 ist um schriftliche Beantwortung gebeten worden. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend auf. Für die Frage 4 ist ebenfalls um schriftliche Beantwortung gebeten worden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation auf. Auch hier ist für die Frage 5 um schriftliche Beantwortung gebeten worden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich fahre fort in der Verlesung der schriftlichen Beantwortungsbitten und rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Zur Beantwortung steht uns Staatssekretär Dr. Priesnitz zur Verfügung. Die Fragen 6, 7 und 8 sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 9, die der Kollege Siegfried Vergin gestellt hat, auf:

Wie werden in der Praxis auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene Zeiten der Tätigkeit ziviler Arbeitskräfte bei einer Truppe sowohl im Angestellten- als auch im Arbeiterverhältnis auf Beschäftigungs- und Dienstzeiten im öffentlichen Dienst angerechnet, und wie können sie theoretisch angerechnet werden?

Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, diese Frage zu beantworten.

**Dr. Walter Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Vergin, ich komme vorweg auf zwei Begriffe zu sprechen, weil sie in Ihrer Frage auftauchen: die **Beschäftigungszeit** bei ein und demselben Arbeitgeber, beim Bund, beim Land oder bei den Gemeinden sowie die **Dienstzeit** im allgemeinen öffentlichen Dienst. Die Zeiten der **Tätigkeiten ziviler Arbeitskräfte bei einer Truppe**, d. h. bei einer **Einrichtung der Stationierungstreitkräfte**, werden im Bereich des Arbeitgebers Bund, und zwar in den alten Bundesländern, dann auf die Beschäftigungszeit angerechnet, wenn der Bund eine Einrichtung der Stationierungstreitkräfte oder auch geschlossene Teile von ihr übernimmt. Dies gilt aber nur für Zeiten, die nach dem 5. Mai 1955 — Sie wissen: Übernahme der Teilsouveränität — und nach Vollendung des 18. Lebensjahres des einzelnen Angestellten oder Arbeiters liegen.

Auf die Dienstzeit der Angestellten bzw. auf die Jubiläumszeit der Arbeiter werden im Bereich des Arbeitgebers Bund, und zwar in den alten Bundesländern, ebenfalls die Zeiten einer Tätigkeit nach dem 5. Mai 1955 bei einer Einrichtung der Stationierungstreitkräfte angerechnet, die der Arbeitnehmer nach Vollendung des 18. Lebensjahres ununterbrochen im Dienst der Stationierungstreitkräfte abgeleistet hat.

Vorausgesetzt wird allerdings hierbei außerdem, daß sich der Arbeitnehmer unverzüglich nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit den Stationierungstreitkräften um Einstellung beim **Bund** bemüht und daß die Einstellung dann auch innerhalb von sechs Monaten tatsächlich erfolgt.

Die Anrechnung der vorgenannten Zeiten ist darin begründet, daß die Stationierungstreitkräfte ihre Aufgaben ab 5. Mai 1955 zugleich im Interesse des Bundes wahrnehmen und die Tätigkeiten der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer vielfach den Tätigkeiten von Arbeitnehmern des Bundes, insbesondere im Verteidigungsbereich, entsprechen. Auch darum haben die **Länder und Gemeinden** nun auf der anderen Seite keine tarifrechtlichen Regelungen über die Anrechnung dieser Zeiten getroffen. Allerdings ist bei diesen im Einzelfall dennoch für bestimmte tarifliche Leistungen eine Anrechnung solcher Zeiten möglich, so z. B. im Rahmen der Lohnbemessung der Arbeiter der Länder durch Anrechnung von Zeiten, die für die Berufsausübung förderlich gewesen sind.

Für die Arbeitnehmer der Länder und der Gemeinden besteht — das wissen Sie — jeweils eine eigene Tarifhoheit. Der Bund kann deshalb in diesen Tarifbereichen keine entsprechenden Regelungen treffen. Die Praxis für die Anrechnung der Zeiten im Bereich des Bundes entspricht selbstverständlich dem Tarifrecht.

**Vizepräsident Hans Klein:** Einfache Frage, kurze Antwort!

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Herr Kollege, Zusatzfrage.

**Siegfried Vergin (SPD):** Für Beamte ist das alles etwas kompliziert. Das ist richtig.

**Siegfried Vergin**

- (A) Wenn also diese Ausschließung für die Kommunen und für die Länder nach dem Tarifrecht, das mir natürlich geläufig ist, gegeben ist, frage ich: Gibt es Überlegungen, wie man diesem immer größer werdenden Personenkreis trotzdem helfen kann? Sind Überlegungen Ihrerseits in Gesprächen mit den Ländern und den Spitzenverbänden der Gemeinden im Gange, Anregungen zu geben, daß eine Hilfe erfolgen kann?

**Dr. Walter Priesnitz**, Staatssekretär: Herr Abgeordneter, nach den Kenntnissen, die wir haben, reicht im Augenblick im Hinblick auf die „Vielzahl“ der Fälle die Möglichkeit, die ich angedeutet habe, die dann auch von Ländern und Gemeinden in Anspruch genommen wird. Inwieweit vielleicht ein größerer Personenkreis einmal eine Regelung erfordert, ist eine andere Frage.

**Vizepräsident Hans Klein**: Weitere Zusatzfrage.

**Siegfried Vergin** (SPD): Kann ich Ihren letzten Satz so verstehen, daß dies im Blickfeld der Bundesregierung bleibt und daß dann entsprechende Gespräche geführt werden?

**Dr. Walter Priesnitz**, Staatssekretär: Das können Sie selbstverständlich.

**Siegfried Vergin** (SPD): Vielen Dank.

**Vizepräsident Hans Klein**: Wünscht sonst jemand, dazu noch zu fragen? — Das ist nicht der Fall.

- (B) Die Frage 10 soll schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. — Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Die Fragen 11, 12 und 13 sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Heinrich Kolb zur Verfügung.

Herr Kollege Kolb, die Frage 14 soll schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 15, die die Kollegin Lydia Westrich gestellt hat, auf:

Ist die Bundesregierung bereit, sich an der konkreten Ausgestaltung bzw. der Festlegung der Vergabekriterien des Programms KONVER aktiv im Sinne der Unterstützung der Forderung der Bundesländer zu beteiligen, damit die 1993 zusätzlich verfügbaren EG-Mittel auch den Problemregionen in der Bundesrepublik Deutschland zugute kommen können, und ist die Bundesregierung bereit, die Forderung des Bundesrates, Gemeinschaftsinitiativen zur Überwindung neu auftretender Strukturprobleme aufzustellen, zu unterstützen?

Ich bitte um Beantwortung.

**Dr. Heinrich L. Kolb**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Frau Kollegin Westrich, die Bundesregierung steht **Gemeinschaftsinitiativen** grundsätzlich kritisch gegenüber. Viele der bisherigen Gemeinschaftsinitiativen widersprachen dem **Subsidiaritätsprinzip**. Wir haben daher den Beschluß

des Europäischen Rates in Edinburgh vom 11. und 12. Dezember 1992, der ja dieses Subsidiaritätsprinzip stark, nachhaltig unterstützt. Danach sollen Gemeinschaftsinitiativen auf die Schwerpunkte grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit sowie Unterstützung für Gebiete in äußerster Randlage konzentriert werden. Auch soll die Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen deutlich reduziert und das dafür bereitgestellte Mittelvolumen im Rahmen der Strukturfonds zurückgefahren werden.

**KONVER** würde demgegenüber eine zusätzliche, bisher nicht vorgesehene Gemeinschaftsinitiative darstellen. Es ist allerdings zutreffend, daß die Konversionsproblematik in vielen Regionen erhebliche Strukturprobleme hervorgerufen hat, die ein Gegensteuern erforderlich machen. Insofern wird sich die Bundesregierung trotz grundsätzlicher Bedenken nicht gegen die Durchführung von KONVER-Maßnahmen im Jahr 1993 in der von der Kommission vorgesehenen pragmatischen Weise und deren Finanzierung aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung und aus dem europäischen Sozialfonds aussprechen.

**Vizepräsident Hans Klein**: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, daß Sie damit auch die Frage 16 schon aufgegriffen haben? Oder kommt da noch eine eigene Antwort?

**Dr. Heinrich L. Kolb**, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, es folgt noch eine kurze Ergänzung zu Frage 16.

**Vizepräsident Hans Klein**: Dann rufe ich jetzt — wenn Sie einverstanden sind, Frau Kollegin Westrich — Frage 16 auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei den anstehenden Verhandlungen für eine Gemeinschaftsinitiative des Typs KONVER (in Unterstützung der Bemühungen der Bundesländer) einzusetzen, damit über einen längeren Zeitraum (1994 bis 1999) die wirtschaftlichen Folgen des Truppenabbaus und der Abrüstung in den betroffenen Gebieten unterstützt bzw. gemildert werden können?

Bitte, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

**Dr. Heinrich L. Kolb**, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Westrich, die Bundesregierung wird sich, wie gesagt, trotz grundsätzlicher Bedenken nicht gegen die Durchführung von KONVER im Jahr 1993 aussprechen. Für die weitere Behandlung der Konversionsproblematik über 1994 hinaus bedarf es der Rechtsgrundlage der neuen EG-Strukturfondsverordnungen, so daß hierüber auch erst nach deren Verabschiedung entschieden werden kann.

Im übrigen ist es die deutsche Position in den laufenden Strukturfondsverhandlungen, daß über Gemeinschaftsinitiativen künftig der Rat zu entscheiden hat.

**Vizepräsident Hans Klein**: Frau Kollegin Westrich, Sie haben jetzt theoretisch vier Zusatzfragen. Sie müssen nicht alle in Anspruch nehmen. Bitte sehr, die erste.

(A) **Lydia Westrich** (SPD): Heißt das konkret, daß Sie lieber Geld im EG-Topf lassen, als sich an Gemeinschaftsinitiativen zu beteiligen?

**Dr. Heinrich L. Kolb**, Parl. Staatssekretär: Nein, dann hätten Sie mich nicht richtig verstanden, Frau Kollegin Westrich. Ich habe gesagt, daß wir zwar grundsätzliche Bedenken haben, aber hier durchaus eine Handlungsnotwendigkeit sehen. Es ist aber darauf zu verweisen, daß sich dieses KONVER-Programm im Moment noch in der Entwicklung befindet, also noch nicht formell verabschiedet ist.

**Vizepräsident Hans Klein**: Zweite Zusatzfrage.

**Lydia Westrich** (SPD): Ist der Bundesregierung bewußt, daß es für die betroffenen Gemeinden eine Zeitschiene gibt, daß es also sehr notwendig ist, hier schnell zu handeln?

**Dr. Heinrich L. Kolb**, Parl. Staatssekretär: Es ist uns bewußt, daß bis zum 31. Juli dieses Jahres Vorschläge vorgelegt werden sollen. Wir sind allerdings der Meinung, daß hier die Länder zunächst gefordert sind, die Vorschläge machen müssen. Wir sehen hier die Priorität bei den Ländern. Die Bundesregierung will hier nur ihre Koordinierungsaufgabe und ihr Außenvertretungsrecht gegenüber der Gemeinschaft wahrnehmen.

**Vizepräsident Hans Klein**: Dritte Zusatzfrage.

**Lydia Westrich** (SPD): Herr Staatssekretär, kann ich Sie dann so verstehen, daß die Vorschläge, die von den Ländern kommen, von der Bundesregierung willig aufgenommen und weitergetragen werden?

(B)

**Dr. Heinrich L. Kolb**, Parl. Staatssekretär: Wir werden die Vorschläge der Länder mit Interesse zur Kenntnis nehmen, Frau Kollegin Westrich. Es wird dann allerdings unter Umständen — wir kennen sie ja noch nicht — erforderlich sein, diese Vorschläge aufeinander abzustimmen. Wenn sich dies problemlos zu einem Ganzen fügt, wollen wir gern so verfahren. Es kann allerdings sein, daß es hier auch auf Kompromisse zwischen den Ländern ankommen wird.

**Vizepräsident Hans Klein**: Herr Kollege Kubatschka, bitte.

**Horst Kubatschka** (SPD): Herr Staatssekretär, welche konkreten Vorschläge für das Gemeinschaftsprogramm KONVER liegen der Bundesregierung bisher schon vor? Welche Projekte werden damit, vor allem in Bayern, gefördert?

**Dr. Heinrich L. Kolb**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kubatschka, die Frage nach konkreten Projektvorschlägen und nach dem, was in Bayern passiert, kann ich aus dem Stand nicht beurteilen. Ich schlage vor, Ihnen diese Frage schriftlich zu beantworten.

**Vizepräsident Hans Klein**: Zweite Frage, Herr Kollege Kubatschka.

**Horst Kubatschka** (SPD): Herr Staatssekretär, ein Entwurf der Kommission liegt über das Schreiben an die Bundesregierung schon vor. Es zeichnet sich die

Tendenz ab, daß alles genommen wird, was geboten wird. Es liegt also einzig und allein im Willen der Bundesregierung, was durchgeführt wird. Stimmt diese Beurteilung? (C)

**Dr. Heinrich L. Kolb**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kubatschka, Sie haben recht, der Katalog der Maßnahmen, die durch das KONVER-Programm gefördert werden können, ist in der Tat sehr umfangreich. Ich will jetzt darauf verzichten, diesen Katalog vorzulegen, aber ich habe noch einmal deutlich zu machen, daß Vorschläge von den Ländern kommen müssen. Sofern sie mit dem Katalog vereinbar sind, müßte es auch möglich sein, diese dann im Rahmen des Gesamtprogramms zu fördern.

**Vizepräsident Hans Klein**: Weitere Zusatzfragen dazu? — Das ist nicht der Fall.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, die Frage 17 soll schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. Ich danke Ihnen für die Beantwortung.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bernd Wilz ist zur Beantwortung erschienen.

Herr Kollege Wilz, die Frage 18 soll schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 19 des Kollegen Dr. Wolfgang Weng auf und bitte um Beantwortung:

Welche politischen und militärischen Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der zunehmenden Integration deutscher Soldaten in internationalen, vor allem binationalen Verbänden? (D)

**Bernd Wilz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Dr. Weng, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Die Sicherheit Deutschlands hat während der vergangenen 40 Jahre ganz wesentlich auf dem Prinzip der **integrierten multinationalen Verteidigung** beruht. Allein kann Deutschland auch künftig seine Sicherheit nicht gewährleisten. Die Bundeswehr bleibt daher als Bündnisarmee in die NATO integriert.

Die Allianz hat während ihres Gipfeltreffens in Rom einvernehmlich beschlossen, im Rahmen der durch die veränderte sicherheitspolitische Lage notwendig gewordenen neuen Streitkräftestrukturen **multinationale Verbände auf Korps-Ebene** aufzustellen. Die Bundesregierung setzt diesen Beschluß u. a. auch mit der Aufstellung des deutsch-niederländischen und der beiden deutsch-amerikanischen Korps um. Sie bringt so zum Ausdruck, daß Integration und Multinationalität wesentliche Elemente der Bündnissolidarität im Rahmen der Teilung von Verantwortung, Lasten und Risiken sind.

Soweit meine Antwort.

**Vizepräsident Hans Klein**: Zusatzfrage.

**Dr. Wolfgang Weng** (Gerlingen) (F.D.P.): Herr Staatssekretär, davon ausgehend, daß Integration nur in Teilen ein Wert an sich sein kann, möchte ich Sie



**Dr. Wolfgang Weng** (Gerlingen)

- (A) fragen: Folgen Sie mir in der Auffassung, daß für einen nicht direkt sachbefaßten Beobachter das ganze Vorgehen etwas unsystematisch wirkt?

**Bernd Wilz**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Weng, ich kann nicht restlos ausschließen, daß man das so auffassen könnte. Dies alles ist aber sehr wohl und sehr gut überlegt — das eine im Rahmen der NATO, das andere aber auch bilateral. Wir haben umfassende Gespräche mit den amerikanischen und den niederländischen Partnern geführt. Auch was Strukturen und Organisation angeht, haben wir über die Details hinreichend gesprochen.

**Vizepräsident Hans Klein:** Zweite Zusatzfrage.

**Dr. Wolfgang Weng** (Gerlingen) (F.D.P.): Herr Staatssekretär, kann es nicht mit Blick auf künftige rechtliche Gegebenheiten zu Problemen kommen, wenn man zu einem Zeitpunkt, zu dem die Frage möglicher Einsätze der Bundeswehr noch nicht abschließend rechtlich und parlamentarisch geklärt ist, voranschreitet und damit bestimmte Fakten bereits schafft?

- (B) **Bernd Wilz**, Parl. Staatssekretär: Ich sehe im wesentlichen solche Schwierigkeiten nicht, Herr Kollege Dr. Weng. Wie Sie wissen, sind wir gerade erst bei der Aufstellung, was das deutsch-niederländische und die beiden deutsch-amerikanischen Korps angeht. Dies braucht naturgemäß Zeit. Ich hoffe sehr, daß es zwischenzeitlich im Deutschen Bundestag zu einer entsprechenden Lösung dieser Frage kommen wird.

Im übrigen geht es bei diesen Korps nicht darum, daß, wie beispielsweise bei AWACS, in den Einheiten, in den Verbänden alles miteinander verwoben ist. Sie haben in der Regel vielmehr nur einen integrierten Stab, aber reinrassige Divisionen und auch reinrassige Brigaden. Insofern sind diese Verbände auch völlig frei einsatzfähig.

**Vizepräsident Hans Klein:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kubatschka.

**Horst Kubatschka** (SPD): Herr Staatssekretär, ist auch beabsichtigt, gemischte Verbände außerhalb der NATO aufzustellen? Wie würden Sie z. B. einen gemeinsamen Verband von deutschen und polnischen Soldaten beurteilen?

**Bernd Wilz**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, (C) zunächst ist festzustellen: Es ist gegenwärtig nur im Rahmen der NATO geplant, gemeinsame Korps zu bilden. Sie wissen, daß Polen gegenwärtig noch nicht der NATO angehört, sondern dem Kooperationsrat der NATO. Längerfristig kann ich mir aber schon vorstellen, daß Polen wie die anderen mittelosteuropäischen (MOE) Staaten eines Tages Mitglied der NATO sein werden. Für diesen Fall ist es durchaus vorstellbar, daß wir auch mit MOE-Partnern entsprechende Korps aufstellen könnten.

**Vizepräsident Hans Klein:** Gibt es weitere Zusatzfragen zu Frage 19? — Nein.

Ich rufe die Frage 20 des Kollegen Dr. Weng auf:

Befürchtet die Bundesregierung nicht, ihre eigenen Handlungsspielräume und künftige parlamentarische Mitsprache auszuhöheln, wenn bei deutscher Ablehnung militärischer Einsätze out of area die Integration von Bundeswehrverbänden in der Praxis eine Blockade des Einsatzes der Verbündeten bedeutet?

**Bernd Wilz**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Weng, ich antworte wie folgt:

Die **Teilnahme an einem multinationalen Verband** berührt nicht die **nationale Kompetenz**, in jedem Einzelfall über den Einsatz der deutschen Kontingente zu entscheiden. Der Handlungsspielraum der Bundesregierung und die parlamentarischen Mitsprachemöglichkeiten werden somit nicht eingeschränkt. (D)

**Vizepräsident Hans Klein:** Zusatzfrage dazu?

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]:  
Das war ausreichend, Herr Präsident!)

— Herr Parlamentarischer Staatssekretär, das war auch ein Kompliment.

Ich bedanke mich, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen und teile Ihnen noch mit, das die Fragen 21 bis 27 schriftlich beantwortet werden sollen. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, 29. April, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.07 Uhr)



(A)

**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Becker (Nienberge), Helmuth	SPD	28. 4. 93
Blunck (Uetersen), Lieselott	SPD	28. 4. 93 *
Börnsen (Bönstrup), Wolfgang,	CDU/CSU	28. 4. 93
Brähmig, Klaus	CDU/CSU	28. 4. 93
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry	CDU/CSU	28. 4. 93
Clemens, Joachim	CDU/CSU	28. 4. 93
Fischer (Unna), Leni	CDU/CSU	28. 4. 93
Dr. Gautier, Fritz	SPD	28. 4. 93
Genscher, Hans Dietrich	F.D.P.	28. 4. 93
Gerster (Mainz), Johannes	CDU/CSU	28. 4. 93
Heyenn, Günther	SPD	28. 4. 93
Hilsberg, Stephan	SPD	28. 4. 93
Kiechle, Ignaz	CDU/CSU	28. 4. 93
Link (Diepholz), Walter	CDU/CSU	28. 4. 93
Marten, Günter	CDU/CSU	28. 4. 93 **
Dr. Mattered, Dietmar	SPD	28. 4. 93
Dr. Mertens (Bottrop), Franz-Josef	SPD	28. 4. 93
(B) Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard	CDU/CSU	28. 4. 93 *
Dr. Mildner, Klaus Gerhard	CDU/CSU	28. 4. 93
Dr. Modrow, Hans	PDS/Linke Liste	28. 4. 93
Oesinghaus, Günther	SPD	28. 4. 93
Pfuhl, Albert	SPD	28. 4. 93
Reimann, Manfred	SPD	28. 4. 93 *
Roth, Wolfgang	SPD	28. 4. 93
Rühe, Volker	CDU/CSU	28. 4. 93
Schluckebier, Günther	SPD	28. 4. 93
Schmidt (Mülheim), Andreas	CDU/CSU	28. 4. 93
Schüßler, Gerhard	F.D.P.	28. 4. 93
Schwanhold, Ernst	SPD	28. 4. 93
Sielaff, Horst	SPD	28. 4. 93
Dr. Soell, Hartmut	SPD	28. 4. 93 **
Stachowa, Angela	PDS/Linke Liste	28. 4. 93
Steiner, Heinz-Alfred	SPD	28. 4. 93 **
Dr. Vogel, Hans-Jochen	SPD	28. 4. 93
Wartenberg (Berlin), Gerd	SPD	28. 4. 93
Wester, Hildegard	SPD	28. 4. 93
Wohlrabe, Jürgen	CDU/CSU	28. 4. 93
Würfel, Uta	F.D.P.	28. 4. 93
Zierer, Benno	CDU/CSU	28. 4. 93 *

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

\*\* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

**Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)****Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Horst Günther auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Else Ackermann** (CDU/CSU) (Drucksache 12/4791 Fragen 2 und 3):

Wurden im Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland Verstrickungen aus der Zeit des Nationalsozialismus bei Rentenanwärtern berücksichtigt bzw. die Renten bei SS-Angehörigen gekürzt?

Hat der in die DDR geflüchtete Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Tiedge, eine Einschränkung seines Rentenrechts erfahren?

Zu Frage 2:

Eine nationalsozialistische Belastung hat sich auf die Alterssicherung der Betroffenen je nach dem Personenkreis und der Art seiner Alterssicherung unterschiedlich ausgewirkt. In der Reihenfolge der typischen Belastung sind folgende Fallgruppen zu unterscheiden:

1. Beschäftigte der NSDAP und ihrer Gliederungen hatten bis Ende 1942 Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt und danach einem Sonderversorgungssystem angehört. Die Ansprüche und Anwartschaften aus dem Sonderversorgungssystem sind ersatzlos weggefallen. Eine Nachversicherung in der Rentenversicherung erfolgte nur insoweit, als für Zeiten vor 1943 Beiträge zur Rentenversicherung an das Sonderversorgungssystem abgeführt worden waren. Bei militärischem Dienst kommt eine Berücksichtigung als Ersatzzeit in Betracht.

2. Für die berufsmäßigen Angehörigen der SS gilt grundsätzlich dasselbe. Sie haben ebenfalls ab 1943 einem Sonderversorgungssystem angehört und die sich hieraus ergebenden Ansprüche und Anwartschaften verloren. Nachversicherung wurden nur Personen, die in der Waffen-SS wie berufsmäßige Angehörige der Wehrmacht eingesetzt wurden. Angehörige der allgemeinen SS und KZ-Bewachungsmannschaften wurden nicht nachversichert. Als Ersatzzeiten werden Dienstzeiten in der allgemeinen SS nur insoweit berücksichtigt, als es sich um Zeiten eines militärischen Dienstes handelte (also auch hier keine Berücksichtigung von Dienstzeiten in den Hauptämtern und anderen Verwaltungsstellen der SS oder in Konzentrationslagern).

3. Personen, die als Beamte, Richter oder Berufssoldaten Ansprüche oder Anwartschaften auf eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen hatten, sind nach dem G 131 von einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ausgeschlossen worden, soweit sie während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben. Ernennungen und Beförderungen, die auf einer engen Verbindung zum Nationalsozialismus beruhten, wurden versorgungsrechtlich nicht berücksichtigt. Personen, die keine Versorgungsansprüche hatten, wurden in der Rentenversicherung nachversichert.

4. Personen, die bei öffentlichen oder privaten Arbeitgebern in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis standen, haben auf Grund ihrer seinerzeitigen versicherungspflichtigen Beschäftigung Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt.

(D)

- (A) Aus den — ggf. durch eine Nachversicherung erworbenen — Beitragszeiten sind unter den allgemeinen Voraussetzungen entsprechende Ansprüche aus der Rentenversicherung erwachsen.

Zu Frage 3:

Der Bundesregierung ist über die Rentenansprüche von Herrn Tiedge nichts bekannt. Sie wäre im übrigen auch aus Gründen des Sozialdatenschutzes gehindert, Einzelheiten über individuelle Leistungsansprüche zu veröffentlichen. Allgemein kann festgestellt werden, daß Beamte, die ohne Anspruch auf Versorgung aus einem Beamtenverhältnis ausscheiden, in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern sind. Die Höhe der auf die im Beamtenverhältnis zurückgelegten Zeiten entfallenden Rentenanwartschaften richtet sich nach der Höhe der Bezüge, für die eine Nachversicherung durchgeführt wird.

### Anlage 3

#### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Cornelia Yzer auf die Frage des Abgeordneten **Rolf Schwantz** (SPD) (Drucksache 12/4791 Frage 4):

Welche Zahlen (absolut und in Prozent in bezug auf die Zahl der begangenen Vergewaltigungen sowie die Zahl der Täter) sind der Bundesregierung über Vergewaltigungen bekannt, die von Ausländern bzw. von Personen in einem laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren begangen worden sind?

- (B) Der Bundesregierung liegen folgende Zahlen vor:

I. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik Straftatbestand Vergewaltigung (§ 177 StGB)

1991	
ermittelte Tatverdächtige	3 793
— davon nichtdeutsche Tatverdächtige	1 348 = 35,5 %
— davon Asylbewerber	364 = 9,6 %
1992	
ermittelte Tatverdächtige	4 026
— davon nichtdeutsche Tatverdächtige	1 552 = 38,5 %
— davon Asylbewerber	459 = 11,4 %

Die polizeiliche Kriminalstatistik enthält nur die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen. Sie weist einen im Vergleich zur Bevölkerungsquote erhöhten Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger aus. Allerdings steht einem wertenden Vergleich entgegen, daß die tatsächliche Belastung von hier lebenden Nichtdeutschen im Vergleich zu den Deutschen aus mehreren Gründen nicht bestimmbar ist, z. B. wegen der Unterschiede in der Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur zwischen der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung.

II. Aus der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 1990 (neuere Angaben liegen noch nicht vor)

1. Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	
Verurteilte	4 779
— davon Ausländer	744 = 15,6 %

2. Verurteilungen wegen Vergewaltigung (§ 177 StGB) (C)
- |                 |              |
|-----------------|--------------|
| Verurteilte     | 922          |
| davon Ausländer | 222 = 24,1 % |

Angaben über eventuelle laufende oder abgeschlossene Asylverfahren der Verurteilten enthält die Strafverfolgungsstatistik nicht.

### Anlage 4

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Paul Laufs auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Klaus Kübler** (SPD) (Drucksache 12/4791 Frage 5):

Wie ist der Stand der Planungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST und POSTBANK für den Regierungsbezirk Darmstadt, und welche Postämter und Poststellen müssen demnach mit einer Schließung rechnen?

Im Regierungsbezirk Darmstadt ist die Schließung folgender Vertriebsstellen geplant:

- Poststelle II Alsbach-Hähnlein 3 (Sandwiese) Schließungszeitpunkt: 1. 5. 93
- Poststelle II Bensheim 8 (Hochstädten) Schließungszeitpunkt: voraussichtlich 1. 8. 93
- Poststelle I Mühlthal 4 (Trautheim) Schließungszeitpunkt: 1. 6. 93

In größeren städtischen Bereichen läßt gegenwärtig die Generaldirektion der Deutschen Bundespost POSTDIENST bundesweit, also auch im Regierungsbezirk Darmstadt, untersuchen, ob und in welchem Umfang Strukturanpassungen des Filialnetzes zur Verbesserung der Angebotsqualität und der Wirtschaftlichkeit erforderlich sind. Eine Entscheidung über diese Frage also auch über die mögliche Schließung von Postämtern und Poststellen in größeren städtischen Bereichen wird voraussichtlich erst im Laufe des Sommers erfolgen. (D)

Unabhängig davon wird zum 1. 6. 93 in Hanau, Darmstadt und Babenhausen je eine Vertriebsfiliale auf US-Kasernengelände geschlossen. Diese Filialen waren und sind jedoch nicht, oder nur eingeschränkt für die Allgemeinheit zugänglich.

### Anlage 5

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz auf die Frage der Abgeordneten **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 12/4791 Frage 6):

Ist der in FOCUS 11/1993 zitierte ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, der den Verfassungsschutz im Oktober 1991 auf den ehemaligen SPD-Pressereferenten Nilius als Stasi-Quelle hingewiesen haben soll und Nilius „auf Grund des Bildes in der Führungsakte“ beim Berliner Bundesparteitag der SPD wiedererkannt haben will, nach Erkenntnissen der Bundesregierung identisch mit dem in dem Buch „Spionage auf deutsch — wie ich über Nacht zum Top-Agent wurde“ genannten MfS-Führungsoffizier des Autors Bernd Michels mit dem Deck-

- (A) namen „Jürgen“, der ebenfalls auf jenem Parteitag mit der SPD-Spitze verkehrt haben soll, und inwieweit trifft die weitere Darstellung bei Michels zu, der Stasi-Offizier „Jürgen“ stehe nach der Wende „unter dem Schutz einer Bundesbehörde“ und habe seine Mitarbeit davon abhängig gemacht, nicht in einem Strafverfahren gegen Michels aussagen zu müssen?

Die Bundesregierung nimmt zu Behauptungen und Sachverhalten, die die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Bundes betreffen, grundsätzlich nicht öffentlich Stellung.

Sie sieht sich deshalb auch nicht in der Lage, Betrachtungen über Autoren und Buchinhalte anzustellen, die nachrichtendienstliche Vorgänge zum Gegenstand haben.

## Anlage 6

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 12/4791 Frage 7):

Bei welchen Mitgliedern der Bundesregierung sind frühere Offiziere der Stasi-Hauptabteilung Personenschutz als Leibwächter eingesetzt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

Beim Bundeskriminalamt — Abteilung Sicherungsgruppe — sind derzeit insgesamt 44 ehemalige Mitarbeiter der Hauptabteilung Personenschutz des früheren Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bzw. Amt für nationale Sicherheit tätig; davon nehmen 28 Personenschutzaufgaben wahr. Für unmittelbare Personenschutzmaßnahmen — den sog. Begleitschutz — sind ehemalige Personenschutzkräfte der früheren DDR lediglich bei drei Mitgliedern der Bundesregierung aus dem Bereich der neuen und der alten Bundesländer eingesetzt; überwiegend sind die ehemaligen POS-Kräfte im Bereich des sog. Innenschutzes bzw. als Kraftfahrer tätig.

- (B) Der Entscheidung der Bundesregierung, nach eingehender Prüfung des Einzelfalles und unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der ehemaligen DDR noch junge Menschen auch beim Bundeskriminalamt zu beschäftigen, liegt die Überzeugung zugrunde, daß es weder mit dem Anspruch nach Gerechtigkeit noch dem Ziel der Herbeiführung der inneren Einheit Deutschlands vereinbar wäre, einzelne Berufsgruppen aus bestimmten Tätigkeitsbereichen von vornherein und undifferenziert auszugrenzen.

## Anlage 7

### Antwort

des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar Schreiner** (SPD) (Drucksache 12/4791 Frage 8):

Welche Nachteile sind nach Ansicht der Bundesregierung für einbürgerungswillige Iraner und ihre Angehörigen zumutbar, um durch Entlassungsbemühungen aus der iranischen Staatsbürgerschaft ihre hiesige Einbürgerung zu ermöglichen, und welche nicht?

Bei Einbürgerungsbegehren von Iranern ergibt sich die Notwendigkeit von formgerechten und nachhalti-

gen Entlassungsbemühungen nicht nur aus den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, sondern zusätzlich aus Kapitel II des Schlußprotokolls zu dem nach wie vor geltenden Niederlassungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien vom 17. Februar 1929. Danach darf eine Einbürgerung nur nach Zustimmung der iranischen Behörden, die regelmäßig durch Entlassung aus der iranischen Staatsangehörigkeit erfolgt, vorgenommen werden.

Ein Einbürgerungsanspruch, bzw. ein sog. Regelanspruch auf Einbürgerung, der nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in den Fällen, in denen die Entlassung aus der iranischen Staatsangehörigkeit nicht erreicht werden kann, eine Einbürgerung auch ohne Beachtung es genannten Abkommens ermöglicht, ist nach § 86 des Ausländergesetzes (AuslG) frühestens nach einem rechtmäßigen Inlandsaufenthalt von 15 Jahren und für junge Ausländer (16–23 Jahre) gem. § 85 Ausländergesetz nach einem rechtmäßigen Inlandsaufenthalt von 8 Jahren gegeben.

Diese Vorschriften setzen jedoch voraus, daß der Einbürgerungsbewerber seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert oder, daß nach der Ausnahmevorschrift des § 87 AuslG im Einzelfall von dieser Voraussetzung abgesehen werden kann. Das ist anzunehmen wenn

- das Recht des Heimatstaats das Ausscheiden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht vorsieht (§ 87 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 AuslG). Das iranische Recht kennt aber die Möglichkeit der Entlassung.
- der Heimatstaat die Entlassung regelmäßig verweigert — von den Ländern werden aber Entlassungen aus der iranischen Staatsangehörigkeit mitgeteilt —, und der Ausländer der Einbürgerungsbehörde einen Entlassungsantrag zur amtlichen Weiterleitung an seinen Heimatstaat übergeben hat (§ 87 Abs. 1 S. 1 Ziff. 2 AuslG)
- der Heimatstaat die Entlassung willkürlich versagt oder über den vollständigen und formgerechten Entlassungsantrag nach Lage des Einzelfalles nicht in angemessener Zeit entschieden hat (§ 87 Abs. 1 S. 2 Ziff. 3 AuslG). Das ist frühestens nach nachhaltigen und formgerechten vergeblichen Entlassungsbemühungen von zweijähriger Dauer anzunehmen, wenn ein Fortgang des Verfahrens nicht mehr zu erwarten ist.
- bei Angehörigen bestimmter Personengruppen, insbesondere politischen Flüchtlingen — ausländischen Flüchtlingen, die in deutsche Obhut übernommen sind — die Forderung nach Entlassung (z. B. wegen eines nachgewiesenen besonderen persönlichen Verfolgungsschicksals) eine unzumutbare Härte bedeuten würde. (§ 87 Abs. 1 S. 2 Ziff. 4 AuslG). Für asylberechtigte Iraner werden Entlassungsbemühungen nach Ablauf der gesamten notwendigen Inlandsaufenthaltszeiten zunächst allein deswegen für unzumutbar gehalten, weil von iranischer Seite die Bearbeitung des Entlassungsantrages z. Z. von der Aufgabe des Asylstatus abhängig gemacht wird.

(C)

(D)

(A) Außerdem kann von der Anspruchsvoraussetzung des Verlusts der bisherigen Staatsangehörigkeit abgesehen werden bei einem Ausländer, der den überwiegenden Teil seiner Schulausbildung in deutschen Schulen erhalten hat und im Bundesgebiet in die deutschen Lebensverhältnisse und in das wehrpflichtige Alter hineingewachsen ist, wenn der Heimatstaat die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit von der Leistung des Wehrdienstes abhängig macht (§ 87 Abs. 2 AuslG).

Und schließlich kann nach Ansicht der Bundesregierung und der meisten Staatsangehörigkeitsbehörden der Länder nach § 87 Abs. 1 Satz 1 von der Notwendigkeit des Verlusts der bisherigen Staatsangehörigkeit abgesehen werden, wenn der Ausländer seine bisherige Staatsangehörigkeit (aus anderen als den genannten Gründen) nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann. Nach ständiger Verwaltungspraxis ist das z. B. dann der Fall, wenn im jeweiligen Einzelfall nachgewiesen ist, daß der Einbürgerungsbewerber mit einem Entlassungsantrag sich oder seine Angehörigen gefährden würde. Eine generelle Gefährdungslage ist nach den Feststellungen des Auswärtigen Amtes nicht anzunehmen.

Bloße wirtschaftlich begründete Vorbehalte des Einbürgerungsbewerbers reichen für eine Ausnahme vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit nicht aus, zumal die deutsche Botschaft in Teheran erst kürzlich berichtet hat, daß Immobilienbesitz und zu erwartende Erbrechte lediglich innerhalb eines Jahres nach Verlust der iranischen Staatsangehörigkeit veräußert werden müssen; von einem materiellen Verlust kann folglich nicht ausgegangen werden.

(B) Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß sich die Fragen der Unzumutbarkeit von Entlassungsbemühungen im Einzelfall immer erst nach Erfüllung der in den §§ 85, 86 AuslG genannten Inlandsaufenthaltsfristen stellt, weil vorher kein Anspruch auf Einbürgerung bestehen kann, der ein Absehen von dem o. g. Niederlassungsabkommen ermöglicht.

#### Anlage 8

##### Antwort

des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz auf die Frage des Abgeordneten **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) (Drucksache 12/4791 Frage 10):

Welche sicherheitsrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung — aus ihrem Zuständigkeitsbereich — über die diesjährigen Ostermärsche bzw. deren Organisatoren vor, und welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die PDS?

Funktionäre und Mitglieder der „Deutschen Kommunistischen Partei“ und ihrer Bündnisorganisationen beteiligten sich auch 1993 führend an der Vorbereitung und Koordinierung von „Osteraktionen“ und „Ostermärschen“. Das zentrale Ostermarschbüro war wieder in Frankfurt, zentraler Koordinator ein Spitzenfunktionär einer DKP-Umfeldorganisation. Anhänger der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) beteiligten sich nach Pressemeldungen vor allem in den neuen Bundesländern an solchen Aktionen, ohne allerdings besonders herausragend in

Erscheinung zu treten. 1993 konnte nicht wie vor 1989 eine einheitliche Ausrichtung der jetzt vielfach nur von regionalen Themen beherrschten Osteraktionen erreicht werden. Hauptthemen der Agitation waren die Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr am Nato-Einsatz zur Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien, Widerstand gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Kampfansage an nationalistische Verblendung, Rassismus und Neonazismus, die Sicherung der Stahlarbeitsplätze im Ruhrgebiet und die Arbeitsplatzlage in den neuen Bundesländern.

Die Angaben zu den Teilnehmern der „Ostermärsche 1993“ schwanken sehr deutlich. Da in diesem Zeitraum nicht nur „Ostermärsche“ durchgeführt wurden, sondern auch andere politische Aktionen, ist vielfach nicht eindeutig feststellbar, ob es sich im Einzelfall überhaupt um einen „Ostermarsch“ im klassischen Sinn handelte. Vor diesem Hintergrund gehen Sicherheitsbehörden von einer Teilnehmerzahl unter 40 000 aus. 1989 waren es noch fast doppelt so viele.

#### Anlage 9

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rainer Funke auf die Frage des Abgeordneten **Ludwig Stiegler** (SPD) (Drucksache 12/4791 Frage 11):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im GATT-Dokument betreffend die „Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights“ (TRIPS) auf Veranlassung der USA das Urheberpersönlichkeitsrecht nicht aufgeführt ist, und was wird sie unternehmen, um diesen Versuch, im Gegensatz zum „Droit moral“ das Copy-Right-Law international festzuschreiben, zu verhindern?

Die Bundesregierung unterstützt den Entwurf eines Abkommens über Handelsaspekte des Geistigen Eigentums (TRIPS, Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) in der Fassung des Kompromißpapiers des GATT-Generalsekretärs Dunkel.

Zum Urheberrecht sieht dieser Entwurf vor, daß die Vertragsparteien den Schutz nach der Revidierten Berner Übereinkunft (RBÜ) vorsehen müssen, jedoch nicht verpflichtet sind, das in Artikel 6 dieser Übereinkunft geregelte Urheberpersönlichkeitsrecht zu gewähren. Das ist aus deutscher Sicht und aus Sicht der Mehrheit der EG-Staaten sicher sehr bedauerlich. Eine bessere Regelung war aber gegen den Widerstand der USA nicht durchsetzbar.

Die fragliche Regelung in Artikel 9 des TRIPS-Abkommensentwurfs kann jedoch weder das urheberrechtliche Schutzniveau in Deutschland oder der EG verringern noch die europäische Position im Streit über die Schutzwürdigkeit des Urheberpersönlichkeitsrechts negativ präjudizieren. Sie ist als Ausnahme formuliert, die den Vertragsstaaten freigestellt ist.

Im Rahmen der TRIPS-Verhandlungen wurden zuletzt bewußt alle Fragen, in denen zwischen den Industriestaaten Auffassungsunterschiede bestanden, ausgeklammert. Die von der Bundesregierung mitgetragene Verhandlungslinie der EG war dabei, ein möglichst hohes Schutzniveau festzuschreiben, das von allen Industriestaaten mitgetragen werden kann. Im GATT-Kontext geht es um die für den internationalen Handel relevanten Aspekte des geistigen

(A) Eigentums. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Fragen des Urheberpersönlichkeitsrechts eine erheblich geringere Relevanz für — und Auswirkung auf — den Handel haben als Rechtsunterschiede im Bereich der wirtschaftlichen Rechte der Urheber. Aus diesem pragmatischen Grund ist die Ausklammerung des Urheberpersönlichkeitsrechts erträglicher, als es bei grundsätzlicher Betrachtungsweise erscheinen würde.

Der TRIPS-Abkommensentwurf wird die bestehenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Revidierten Berner Übereinkunft nicht berühren. Auch die USA sind inzwischen mit Wirkung zum 1. März 1989 der Revidierten Berner Übereinkunft beigetreten. Nach wie vor bestehen Meinungsverschiedenheiten mit den USA — wie auch innerhalb der USA — über den Umfang, in dem die USA die persönlichkeitsrechtlichen Befugnisse des Urhebers nach Artikel 6 der Revidierten Berner Übereinkunft in ihr nationales Recht umsetzen müssen. Es erschien der Bundesregierung und der EG aber nicht sinnvoll und auch nicht notwendig, diese Kontroverse im Rahmen der Verhandlungen über das TRIPS-Abkommen zu einer abschließenden Lösung zu bringen.

#### Anlage 10

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb auf die Frage des Abgeordneten **Simon Wittmann** (Tännenberg) (CDU/CSU) (Drucksache 12/4791 Frage 14):

(B)

In welcher Form wird das im Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Regionalfonds und des Sozialfonds vorgesehene Gemeinschaftsprogramm KONVER in der Bundesrepublik Deutschland wirksam, und welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung durch die notwendigen Komplementärmaßnahmen fördern?

Die Gemeinschaftsmaßnahme KONVER der EG-Kommission für 1993 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht formell verabschiedet. Nach einem Entwurf der Kommission ist geplant, für Deutschland im Jahre 1993 einen Gesamtbetrag in Höhe von 38,2 Millionen ECU bereitzustellen. Die Kofinanzierung dieser EFRE-Hilfen liegt bei den Ländern.

Der Bund stellt den Ländern im Zusammenhang mit der Abrüstung in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung: Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 1992 ist der Umsatzsteueranteil der Länder in den Jahren 1993 und 1994 von 35 auf 37 v. H. erhöht worden. Mit den Mehreinnahmen von rd. 9 Milliarden DM sind die Länder auch in die Lage versetzt, die strukturpolitischen Folgen des Truppenabbaus in eigener Verantwortung zu bewältigen.

Die Kommission sieht im Rahmen der KONVER-Aktion eine große Bandbreite von förderfähigen Maßnahmen vor. Diese müssen von den Ländern kofinanziert werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ländern zunächst die Entscheidung über die Priorität der mit KONVER-Mitteln zu fördernden Regionen und Projekte zu überlassen. Ferner erwartet die Bundesregie-

rung von den Ländern einen Vorschlag zur Aufteilung der EG-Mittel auf die Bundesländer. Der Bund wird jedoch seine Koordinierungsfunktion gegenüber der EG auf Grund des Außenvertretungsrechts wahrnehmen. (C)

#### Anlage 11

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb auf die Frage der Abgeordneten **Renate Jäger** (SPD) (Drucksache 12/4791 Frage 17):

Welchen Anteil haben ostdeutsche Firmen an dem Auftrag der russischen Regierung, die — lt. Pressemeldungen — in diesem Jahr 600 und im nächsten Jahr 620 Eisenbahnpassagierwaggons in Deutschland erwerben wird?

Die Lieferungen von Eisenbahnpersonenwaggons nach Rußland erfolgen ausschließlich durch ostdeutsche Firmen.

#### Anlage 12

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Bernd Wilz auf die Frage des Abgeordneten **Hans Wallow** (SPD) (Drucksache 12/4791 Frage 18):

Wie beurteilt die Bundesregierung die durch drei führende Meinungsforschungsinstitute ermittelte ablehnende Haltung der Bevölkerung zu weltweiten Kampfeinsätzen der Bundeswehr — die Zustimmung beträgt laut Forsa 15 % (Dezember 1992), laut Infas 19 % (Januar 1993), laut dem Allensbacher Institut 26 % (Februar 1993) — im Rahmen von VN-Einsätzen? (D)

Die Bundesregierung beobachtet die Haltung der Bevölkerung zu Einsätzen der Bundeswehr, die über den Bereich der Landes- und Bündnisverteidigung hinausgehen, mit besonderer Aufmerksamkeit. Sie hält es nicht für vertretbar, Soldaten in Einsätze zu entsenden, für die ein breiter öffentlicher Rückhalt nicht gegeben ist.

Die von Ihnen genannten Zustimmungswerte sind der Bundesregierung bekannt; sie sind jedoch für die konkreten Anforderungen der Völkergemeinschaft zu militärischen Beiträgen Deutschlands nur von begrenztem Aussagewert. Die bei den von Ihnen zitierten Befragungen verwendeten Formulierungen wie „weltweite Kampfeinsätze“ oder „UNO-Kampfeinsätze“ suggerieren eine Beliebigkeit militärischer Einsatzoptionen, die weder den Absichten noch den Interessen der Bundesregierung entspricht. In die Beurteilung der Bundesregierung fließt deshalb der Teil des öffentlichen Meinungsbildes besonders ein, der die Auffassung der Bevölkerung über eine Bundeswehrbeteiligung an Friedensmissionen der Vereinten Nationen betrifft.

Für diesen Bereich liegen Umfrageergebnisse vor, die — insbesondere was sogenannte „Blauhelmeinsätze“ angeht — Zustimmungswerte von mehr als zwei Dritteln der Bevölkerung widerspiegeln. Ich darf hier an meine Ausführungen auf Ihre Fragen in der Fragestunde vom 3. März 1993 erinnern.

(A) **Anlage 13****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Bernd Wilz auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Elke Leonhard-Schmid** (SPD) (Drucksache 12/4791 Fragen 21 und 22):

Wie erklärt die Bundesregierung die starke Abweichung der Prognosedaten der Flugplatzbetreiber in Bitburg und Spangdahlem von den Messungen der umliegenden Ortsgemeinden, die schon vor der Auslastungserhöhung des Flugplatzes die damaligen Prognosedaten überschreitende Lärmbelastung belegen, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die tatsächliche Nutzung der Flugplätze nicht erneut über die den Prognosedaten zugrundeliegende Zahl der projektierten Flugbewegungen hinausgeht?

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um der Eifelregion Planungssicherheit in Form von konkreten Daten und Terminen zum Truppenrückzug der Stationierungstreitkräfte und zur Schließung von militärischen Liegenschaften zu verschaffen?

Zu Frage 21:

Nach § 3 des Fluglärmsgesetzes sind die Lärmschutzbereiche an den militärischen Flugplätzen unter Berücksichtigung von Art und Umfang des voraussehbaren Flugbetriebes auf der Grundlage der zu erwartenden Entwicklungen für den jeweiligen Flugplatz festzusetzen. Danach ist es notwendig, Prognosen für die Stationierung, den Flugbetrieb und die damit zusammenhängende Lärmbelastung in der Umgebung des Flugplatzes für einen Zeitraum von zehn Jahren zu erstellen. In den Datensatz fließen alle lärmrelevanten Flugplatz- und Flugbetriebsdaten für die sechs verkehrsreichsten Monate der Prognosejahre ebenso ein wie die gemessenen Emissionsdaten der den Flugplatz nutzenden Flugzeugtypen.

(B) Dieses im Fluglärmsgesetz festgesetzte Verfahren, das auch bei der zur Zeit laufenden Überprüfung der Lärmschutzbereiche der Flugplätze Bitburg und Spangdahlem angewendet wird, garantiert exakte, ermessensfreie, reproduzierbare und die Rechtssicherheit gewährleistende Grenzverläufe der festzusetzenden Lärmschutzzonen.

Die Verbandsgemeinde Bitburg-Land übersandte mit Schreiben vom 12. August 1991 dem Bundesministerium der Verteidigung Ergebnisse von Fluglärmmessungen am militärischen Flugplatz Bitburg zusammen mit einem Bericht der „Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH“ (FIRU). Für die in der Verbandsgemeinde Bitburg-Land durchgeführten Fluglärmmessungen wurden innerhalb einer Ortsgemeinde als auch zwischen den Gemeinden zeitweise zwei bis drei Meßgeräte eingesetzt. Die Geräuschemessungen erfolgten zu unterschiedlichen Tageszeiten und über Zeiträume von mehreren Stunden.

Im Vergleich zu dem im Fluglärmsgesetz festgesetzten Verfahren repräsentieren die so erzielten Meßergebnisse jedoch nicht die Lärmbelastung während der für den Flugplatz Bitburg sechs verkehrsreichsten Monate eines Jahres.

Die in der Verbandsgemeinde Bitburg-Land durchgeführten Fluglärmmessungen zeigen, daß ein mittlerer Langzeitlärmpegel, der die tatsächliche Lärmbelastung der Betroffenen widerspiegelt und eine objektive Differenzierung der Fluglärmbelastung ermöglicht, durch Immissionsmessungen vor Ort mit ange-

messenem Aufwand nicht bestimmt werden kann. (C) Stichprobenartige Untersuchungen — und um solche handelt es sich — an ausgewählten Meßorten in der Flugplatzumgebung und an wenigen Tagen im Jahr können nur der groben Orientierung dienen und sind nicht geeignet, den Langzeitlärmpegel zu widerlegen.

Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, die nach dem Fluglärmsgesetz ermittelten Prognosedaten für die Flugplätze Bitburg und Spangdahlem mit den Meßdaten zu vergleichen, die durch die Verbandsgemeinde Bitburg-Land vorgelegt wurden.

Zu Frage 22:

Die Entscheidungen zur Reduzierung ihrer Truppen und die damit verbundenen Freigaben von Liegenschaften werden von den jeweiligen Regierungen der verbündeten Streitkräfte getroffen. Das deutsche Interesse, über solche Planungen möglichst frühzeitig unterrichtet zu werden, ist den Regierungen bekannt. Sie kommen diesem Wunsch auch nach, sobald sich entsprechende Planungen konkretisieren lassen.

**Anlage 14****Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel auf die Fragen der Abgeordneten **Siegrun Klemmer** (SPD) (Drucksache 12/4791 Fragen 23 und 24):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zeitlichen Gewinn bei wie vielen Projekten ein, auf die in den neuen Bundesländern bisher das dort befristet geltende Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz angewandt wurde? (D)

Bei wie vielen Projekten in den neuen Bundesländern führte die Anwendung des dort befristet geltenden Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bisher zur Einleitung von dagegen gerichteten Gerichtsverfahren bzw. zu gerichtlichen Urteilen, die welche Aussage über den gerichtlichen Bestand der Anwendung dieses Gesetzes zulassen?

Zu Frage 23:

Die Anwendung des im Dezember 1991 in Kraft getretenen Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes hat zu Beschleunigungswirkungen auf allen Planungsstufen geführt: Bei der Linienbestimmung, im Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Bei der Vielzahl der Anwendungsfälle und der oft nicht vergleichbaren Problemlage verbietet sich allerdings eine Einzelaufschlüsselung des Zeitgewinns.

Als konkrete Beispiele besonders zügiger Planung können jedoch folgende Fälle genannt werden.

- a) Schiene
  - Planfeststellungsverfahren für einen Abschnitt der Ausbaustrecke Bebra-Erfurt in rd. 10 Monaten
  - Planfeststellungsverfahren für einen Abschnitt der Ausbaustrecke Hannover-Berlin in rd. 9 Monaten
- b) Straße
  - Plangenehmigung für die Brücke Torgau in rd. 3 Monaten
  - Plangenehmigung für den 6streifigen Ausbau der A 4 (6 km) in rd. 3 Monaten

- (A) — Plangenehmigung für den 6streifigen Ausbau der A 9 (5 km) in rd. 4 Monaten

In allen genannten Fällen sind erhebliche Zeitgewinne erzielt worden.

**Zu Frage 24:**

Im Planungsverfahren nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz sind bislang 13 Klagen zu verzeichnen. Von diesen Klagen wurden 3 durch Abweisung beschieden und in einem Fall ein Vergleich erzielt. In einem weiteren Fall laufen Vergleichsverhandlungen. Die restlichen 8 Fälle sind noch anhängig.

Aus den bisherigen Entscheidungen haben sich Bedenken gegen die Anwendung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes nicht ergeben.

**Anlage 15**

**Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel auf die Frage der Abgeordneten **Jutta Müller** (Völklingen) (SPD) (Drucksache 12/4791 Frage 25):

Warum sind in die Broschüre „Ferien-Fahrt '93“ außer kurzen Notizen zu Autoreisezügen und der BahnCard keine detaillierten Informationen über die Angebote der Deutschen Bahnen etwa über Autoreisezüge, das EC/IC/ICE-Netz, Fernzüge in Ferienebiete, Beispiele zur Zeit- und Preisgestaltung von den Deutschen Bahnen und Sondertarife von den Deutschen Bahnen aufgenommen worden?

(B)

Die Broschüre „Ferienfahrt“ ist in erster Linie eine Information für den Autofahrer. Daneben gibt es von der Bundesbahn Informationen für die Bahnfahrer. Der Urlaubsreisende hat auf der Straße keine Möglichkeit, sich über die Straßenverhältnisse zu informieren, es sei denn, er ist Mitglied in einem Verein oder Club, wie zum Beispiel dem ADAC, dem ACE, dem AvD oder ähnlichem.

Vor diesem Hintergrund gibt die Ferienfahrt Tips und Hinweise vor allem mit dem Ziel, den zu erwartenden Urlaubsreiseverkehr auf der Straße sicherer und flüssiger zu machen.

Die über den Bereich des Straßenverkehrs hinausgehenden Informationen sind lediglich als Anregung für alternative Reisemittel zu verstehen. Die Broschüre kann nicht umfassend über die Angebotspalette einzelner Verkehrsträger Auskunft geben.

Die Deutschen Bahnen informieren über das Reisen mit der Bahn mit eigenen Materialien und meines Erachtens völlig ausreichend. Es ist deshalb derzeit auch nicht beabsichtigt, die „Ferienfahrt“ über den bisherigen Umfang hinaus zu erweitern.

**Anlage 16**

**Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel auf die Fragen der Abgeordneten **Elke Ferner** (SPD) (Drucksache 12/4791 Fragen 26 und 27):

Wie wurden Verbände, Versicherungen, Vereine, Gewerkschaften etc. auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, die Broschüre „Ferien-Fahrt '93“ in größerer Anzahl zu bestellen und mit eigenen Mantelumschlägen versehen zu verteilen, und wie viele Exemplare haben die einzelnen Gewerkschaften angefordert und erhalten?

Ist aus der Antwort der Bundesregierung vom 19. April 1993 auf meine schriftlichen Fragen in Drucksache 12/4792 zu schließen, daß die Broschüre „Ferien-Fahrt '93“ den bestellenden Verbänden, Versicherungen, Vereinen, Gewerkschaften etc. ungeheftet zur Verfügung gestellt werden, und wie ist angesichts der Gestaltung von Broschüre und Mantelumschlägen und die Art ihrer Zusammenheftung erkennbar, daß es sich nicht um eine Parteinahme des Bundesministeriums für Verkehr zugunsten eines Verbandes, einer Versicherung, eines Vereins, einer Gewerkschaft etc. handelt?

**Zu Frage 26:**

Die Broschüre „Ferienfahrt“ wird nach einem jährlich aktualisierten Verteilerschlüssel (über 2 000 Adressen) allen Verbänden, Versicherungen, Vereinen, Betrieben, Gewerkschaften etc., die sich seit Jahren als Multiplikatoren der Broschüre bewährt haben, und all denen, die in irgendeiner Weise Interesse an der Broschüre bekundet haben, angeboten. So werden die Verteilungskosten der Broschüre für das Bundesministerium für Verkehr deutlich gesenkt.

(D)

Auf die Möglichkeit, die Broschüre mit Mantelumschlägen der Abnehmer (halbseitiges Deckblatt, ganzseitiger Rücken) zu versehen, wird vom Bundesministerium für Verkehr nicht ausdrücklich hingewiesen, auf Wunsch der Besteller wird dieser Bitte aber entsprochen. Die Kosten trägt der jeweilige Besteller.

1993 wurden 8,7 Millionen Exemplare der Ferienfahrt '93 bestellt, die alle zur Versendung kamen.

**Zu Frage 27:**

Nach Absprachen mit den Bestellern sind die Broschüren auch ungeheftet mit der Maßgabe abgegeben worden, daß durch ein maximal halbseitiges Deckblatt der Herausgeber der Broschüre (Bundesverkehrsministerium) eindeutig erkennbar ist.

Eine Parteinahme des Bundesverkehrsministeriums zugunsten von Verbänden, Versicherungen, Vereinen, Betrieben, Gewerkschaften etc. ist somit ausgeschlossen.

